

## PROGRAMM UND TRAKTANDEN

Die Hauptversammlung wird musikalisch eröffnet.

Ab 07.45 Uhr      Kaffee und Gipfeli

08.30 Uhr          Beginn der Hauptversammlung

Willkommensgruss:

- Herr Thomas Müller, Stadtpräsident Rorschach
- Herr Guido Etterlin, Schulpräsident Rorschach

Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes St.Galler Volksschulträger

1. Wahl von Stimmenzählern
2. Protokoll der Hauptversammlung vom 26. April 2008
3. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
4. Jahresrechnungen 2008
  - 4.1. Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)
  - 4.2. Schulpsychologischer Dienst (SPD)
  - 4.3. Vermögensrechnung
  - 4.4. Berichte zu den Jahresrechnungen
  - 4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
5. Voranschlag 2009
  - 5.1. Verbandsbeitrag 2009 SGV
  - 5.2. Budget 2009 SGV
6. Wahl des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2009/2012
7. FAK des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)
  - 7.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 26. April 2008
  - 7.2. Jahresbericht 2008; Jahresrechnung 2008; Bericht der Geschäftsprüfungskommission
  - 7.3. Budget 2009 mit Beitragssatz
  - 7.4. Erneuerungs- und Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2009/2012
  - 7.5. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten
  - 7.6. Allgemeine Umfrage
8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten
9. Allgemeine Umfrage

10.30 Uhr          Pause

11.00 Uhr          Aktuelle Schulfragen; Stefan Kölliker, Regierungsrat

12.00 Uhr          Apéro

12.30 Uhr          Gemeinsames Mittagessen (Bonbezug im Foyer)

**PROTOKOLL DER 41. HAUPTVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 26. APRIL 2008,  
08.30 BIS 12.00 UHR, BÜELENSAAL, NESSLAU-KRUMMENAU**

Vorsitz	Thomas Rüegg, Schulpräsident, Jona	
Protokoll	Klaus Polenz, Geschäftsstelle (SGV), St. Gallen	
Präsenz	199	Abgeordnete von Verbandsmitgliedern / Verbandsvorstand
	48	Gäste und Medienvertreter
	247	Versammlungsteilnehmer (Total)

Herr Rolf Huber, Gemeindepräsident und Herr Hansjörg Huser, Schulpräsident, entbieten den Versammlungsteilnehmern einen Willkommensgruss und stellen kurz die Gemeinde Nesslau-Krummenau vor.

### 1. Begrüssung durch den Präsidenten des SGV

Thomas Rüegg begrüsst die Anwesenden zur 42. Hauptversammlung und heisst die zahlreich erschienenen Gäste mit Herrn Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling an der Spitze herzlich willkommen. Gleichzeitig entschuldigt er Frau Regierungspräsidentin Kathrin Hilber. Ein besonderer Willkomm gilt Herrn Rolf Huber, Gemeindepräsident und Herrn Hansjörg Huser, Schulpräsident, sowie den Mitgliedern des Schulrates und dem Team der Verwaltung. Er bedankt sich bei den Gastgebern für den Willkommgruss und bei den beiden Musikanten für die musikalische Einstimmung auf die 42. Hauptversammlung.

In seiner Begrüssung gibt Verbandspräsident Thomas Rüegg eine bildungspolitische Rundschau über die verschiedenen Bereiche der Bildungslandschaft Schweiz, des Kantons St. Gallen und der kommunalen Schulträger:

- a. Bildungspolitik Schweiz
- b. Kantonale Themen
- c. Kommunale Schulträger
- d. Erwartungen / Ausblick

#### *Bildungspolitik Schweiz:*

Zuerst erwähnt der Präsident das HarmoS-Konkordat und die Bildungspolitik, die „neu besetzt“ werden. Er zeigt sich erstaunt über die neu entflammte Auseinandersetzung, haben doch die Stimmbürger den Bildungsartikel mit überwältigender Mehrheit angenommen. Das HarmoS-Konkordat ist die Folge davon. Weiter erwähnt er den NFA, der ein neues Verhältnis zwischen Bund und Kantonen geschaffen hat. Ausführlicher äussert er sich zur Diskussion über Bildungsgutscheine. Er ist klar der Meinung, dass Bildungsgutscheine auf der Stufe der obligatorischen Schulzeit das Ende der qualitativ guten Volksschule bedeuten.

#### *Kantonale Themen:*

Der Präsident stellt fest, dass das Vereinigungsgesetz mobil gemacht hat, dass es zum Nachden-

ken über die momentanen Strukturen angeregt hat. Die Schullandschaft ist in Bewegung geraten, sie wird sich in den nächsten Jahren verändern. Der Innerkantonale Finanzausgleich hat neue Verantwortlichkeiten gebracht, die sich jetzt einschleifen müssen. Der SGV hat an einer Veranstaltung im Dezember ausführlich darüber informiert. Beim neuen Gemeindegesetz hat der SGV zu verschiedenen Punkten dezidiert Stellung bezogen, die Reaktion fiel aber nicht so heftig aus wie beim VSGP. Das Projekt „Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden“ wurde soeben gestartet, es wird uns sicher noch einige Zeit beschäftigen. Darin ist auch die Frage zu klären, ob das Schulwesen kantonalisiert werden soll, wie es eine Motion der SP fordert. Der Präsident spricht sich klar dagegen aus, er hofft, dass der Kanton St. Gallen keine zürcherischen Verhältnisse erhält. Überzeugt ist der Präsident davon, dass in Zukunft Gemeinden und Regionen vermehrt zusammenarbeiten müssen, um die demografische Entwicklung besser bewältigen zu können. Der neue Finanzausgleich verlangt auch ein neues Sonderschulkonzept, die Arbeiten dazu wurden aufgenommen. Die Schulträger müssen im Gesamtkontext gestärkt werden. Die beiden Projekte Teilrevision des Gemeindegesetzes und das Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinde bieten dazu gute Gelegenheiten. Um die Position der Schulen zu stärken und das Image zu verbessern, ruft der Präsident auf allen Ebenen zum professionellen Handeln und zum Dialog mit den politischen Partnern auf, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

#### *Kommunale Themen:*

In letzter Zeit war immer wieder in der Presse zu lesen, dass Laienbehörden bei der Bewältigung von komplexen Themen überfordert seien. Der Präsident sieht dies in keiner Art und Weise so, er weist auf professionelle Institutionen hin, die geschaffen wurden, um die Schulträger tatkräftig zu unterstützen. Sie haben sich im Alltag sehr bewährt. Die Schulbehörden müssen sich immer mehr mit dem Thema „Wertehaltung“ befassen, sich mit Disziplin und Gewalt auseinandersetzen. Negative Einflüsse auf die Schule sind zu thematisieren und Lösungsansätze zu suchen. Die kommunalen Schulträger haben sich ausgiebig und intensiv mit der Schul- und Qualitätsentwicklung befasst. Die Umsetzung ist in die Wege geleitet. Als neue grosse Herausforderung stehen die Schulträger heute vor der Umsetzung des X. Nachtrages zum Volksschulgesetz. Die demografischen Veränderungen werden die Arbeit in den Schulgemeinden in naher Zukunft noch anspruchsvoller machen. Durch die sinkenden Schülerzahlen wird eine Klassen-, Personal- und Infrastrukturplanung dringend nötig.

#### *Erwartungen / Ausblick / Herausforderungen:*

Als Ziel und Strategie wünscht sich der Präsident eine gute Basis für die Koordination und Zusammenarbeit zwischen Partnern mit den folgenden Stossrichtungen:

- Kommunale Schulbehörde versus „Volksschule als kantonale Aufgabe“? - Ja zur Gemeindeautonomie
- Proaktive Auseinandersetzung mit der Demografie
- Schulentwicklungsthemen: Sonderpädagogik, lokales Profil, Jugendmusikschule, Basisstufe, Oberstufe 2012
- Diverse Themen, die uns die Gesellschaft als Hausaufgabe übergibt: Anstand, Gesundheit, Bewegung, Tugenden, Jugendgewalt etc. - Wo grenzen wir uns ab?
- Die Volksschulen im Kanton St. Gallen sind auf dem richtigen Kurs
- Die Neuerungen sind eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt
- Der Dialog, die sachliche, zum Teil auch harte Diskussion mit den Partnern im BLD und mit dem KLV sowie mit dem DI und dem VSGP sind unabdingbar und Ausdruck eines konstruktiven Lösungsprozesses

Der Präsident bedankt sich bei den verschiedenen Partnern für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Er erwähnt die kantonalen Departemente, allen voran das Bildungsdepartement, den Fachausschuss Schulverwaltungen, KLV, REMU, VSGP und andere.

Nun hat Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling das Wort, er orientiert traditionell über Aktualitäten, laufende Geschäfte und Projekte im Bereich der Volksschule. Auf Inhalte kann an dieser Stelle verzichtet werden, da das Referat im Internet einsehbar ist.

Nach diesen detaillierten und interessanten Ausführungen und nach einer wohlverdienten Pause erklärt Verbandspräsident Thomas Rüegg die 42. Hauptversammlung als eröffnet. Mit der Einladung wurde die Traktandenliste zugestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Er entschuldigt das Vorstandsmitglied Sepp Sennhauser.

### 1. Wahl von Stimmzählern

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden, nachdem aus der Versammlungsmitte keine weiteren Vorschläge gemacht werden, als Stimmzähler gewählt:

- Jack Jud, Schulleiter, Heilpädagogische Schule, Flawil
- Kurth Birri, Schulpräsident, Vilters-Wangs

Markus Aepli wird als Mitglied der GPK in Traktandum 4.5 über die Anträge der Geschäftsprüfungskommission abstimmen.

### 2. Protokoll der Hauptversammlung vom 05. Mai 2007 in St. Gallen

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 05. Mai 2007 in St. Gallen ist den Mitgliedern zugestellt worden. Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme wird es gutgeheissen und zuhanden von Herrn Klaus Polenz verdankt.

### 3. Jahresbericht des Präsidenten

Aus aktuellem Anlass ergänzt der Präsident die Jahresberichterstattung mit folgenden Themen:

- KLVK und Case Management  
Der SGV-Vorstand hat sich an einer seiner letzten Sitzungen mit dem Case Management auseinandergesetzt. Lehrpersonen, die mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben, sollten umfassend unterstützt werden, um für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden.
- Image des Lehrerberufes  
Lehrpersonen, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, haben einen negativen Einfluss auf das Image des Lehrerberufes. Auch hier ist Hilfe zu leisten.
- Schulverwaltungssoftware  
94 Schulgemeinden arbeiten mit dem Programm der VRSG, bei 13 laufen zurzeit Ab-

- klärungen, 24 haben definitiv abgesagt.
- Standardisierte Messungen: Leistungsstand, Zufriedenheit  
Der Präsident weist auf ein Tool der Firma Public Voice hin, das standardisierte Messungen erlaubt.

Die Jahresberichte 2007 des Präsidenten, der Geschäftsstelle und der Vorstandsmitglieder sind in den Hauptversammlungsunterlagen enthalten. Einstimmig werden die Berichte genehmigt. Die Versammlung bedankt sich mit einem grossen Applaus für die Arbeit des Präsidenten.

#### **4. Jahresrechnungen 2007**

##### **4.1. Jahresrechnung 2007 Verband St. Galler Volksschulgemeinden (SGV)**

Die Rechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 3'142.20 ab. Dieser ist einerseits auf Mehreinnahmen, andererseits auf Minderausgaben zurückzuführen.

Über die vorliegende Verbandsrechnung 2007 wird nicht diskutiert.

##### **4.2. Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Die Jahresrechnung des SPD schliesst mit einem Ertrag von Fr. 172'904.18 ab. Dank dem guten Rechnungsergebnis, vor allem bei den Zusatzverträgen, hat der Vorstand des Schulpsychologischen Dienstes beschlossen, dem SGV für das Jahr 2008 eine Gutschrift in der Höhe von Fr. 100'000.-- zuzusprechen. Dadurch müssen die Beiträge an den SPD nur sehr moderat erhöht werden.

Zur vorliegenden Jahresrechnung 2007 des SPD werden keine Fragen gestellt.

##### **4.3. Vermögensrechnung SGV**

Über die Vermögensrechnung 2007 wird nicht diskutiert.

##### **4.4. Bericht zu den Jahresrechnungen**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

##### **4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Markus Aepli eröffnet die Diskussion über den vorliegenden GPK-Bericht. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Die Versammlung pflichtet ohne Gegenstimme den folgenden Anträgen der GPK bei:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2007 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.

2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

## 5. Voranschläge 2008

### 5.1. Verbandsbeitrag 2008 SGV

Der Vorstand beantragt, im Jahr 2008 folgende unveränderte Mitgliederbeiträge zu erheben:

1. Der Verbandsbeitrag setzt sich zusammen aus:

- Grundbeitrag Fr. 120.00
- pro Schüler Fr. 2.75

2. Der Mitgliederbeitrag beträgt für:

- Handels-, Berufs-, Privat- und Musik- und Sonderschulen Fr. 150.00

Ohne Diskussion und einstimmig pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes bei.

### 5.2. Budget 2008 SGV

Ohne Diskussion und einstimmig genehmigt die Versammlung das Budget 2008 des SGV.

## 6. Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2005/2008

Hansgeorg Wiget hat auf die Hauptversammlung seinen Rücktritt eingereicht. Herr Wiget hat sein Schulpräsidium in Häggenschwil per 31. 12. 2007 abgegeben. Der Präsident würdigt ihn als eine Persönlichkeit, die Minderheiten im Vorstand mit Herzblut vertreten hat. Er bedankt sich im Namen aller für seinen grossen Einsatz und seine Arbeit.

Die Nachfolge konnte noch nicht geregelt werden. Umstrukturierungen in verschiedenen Gemeinden und das Ende der laufenden Amtsperiode haben noch zu keinen Zusagen geführt. Der Sitz bleibt bis zu den Gesamterneuerungswahlen im kommenden Jahr vakant.

Herr Richard Blöchlinger hat auf die Hauptversammlung seinen Rücktritt als Mitglied der GPK eingereicht. Der Präsident würdigt ihn als eine offene und ehrliche Person, der in der Sache sehr kompetent und hartnäckig war.

Als Ersatz schlägt der Präsident Michael Bolt, Leiter Schulverwaltung Jonschwil, vor. Aus dem Plenum werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Herr Bolt wird einstimmig als Mitglied der GPK gewählt.

## **7. Familienausgleichskasse des SGV**

Für dieses Traktandum übernimmt der Präsident der FAK, Josef Giger, den Vorsitz. Es wird ein eigenes Protokoll geführt.

## **8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten**

Es liegen keine Anträge von Seiten der Mitglieder vor.

## **9. Allgemeine Umfrage**

- Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und für das Vertrauen das sie dem Vorstand entgegenbringen. Einen speziellen Dank richtet er an seine Vorstandskolleginnen und -kollegen.
- Er dankt allen Amtsträgern, die aus dem Amt scheiden, für ihre grosse Arbeit.
- Er dankt allen Partnern, BLD, KLV, VSGP, für die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Pünktlich schliesst der Präsident den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Hinweis, dass die nächste Hauptversammlung am 2. Mai 2009 in Rorschach stattfindet.

## **Verabschiedung von Herrn Regierungsrat Stöckling**

Mit einigen Bildern und sehr sympathischen Worten ehrt der Präsident die Verdienste von Herrn Stöckling um das Schulwesen im Kanton St. Gallen und in der Schweiz. Mit einem kleinen Präsent wird er verabschiedet. Mit einer Kutschenfahrt, die den Regierungsrat zum Mittagessen bringt, wird die Verabschiedung würdig abgeschlossen.

St. Gallen, 28. April 2008

Der Protokollführer:

Klaus Polenz

## **JAHRESBERICHT 2008 DES PRÄSIDENTEN, DER GESCHÄFTSSTELLE UND DES VORSTANDS**

### **Das Jahr 2008 im Zeichen zahlreicher Veränderungen im konzeptionellen und personellen Bereich**

Geschätzte Damen und Herren

Das Berichtsjahr 2008 stand wesentlich im Zeichen von einschneidenden konzeptionellen Veränderungen wie z. B. dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz, der HarmoS-Abstimmungskampagne und dem daraus hervorgegangenen Ja, den NFA-Neuregelungen etc., die jedoch allesamt als Vorlagen von einer Mehrheit gewünscht wurden. Auch ‚Themen der anderen Art‘ wie z.B. Frühlingsferien haben manche Diskussionen, Emotionen und Stellungnahmen ausgelöst.

Ganz wesentlich ist die heutige Situation auch von äusseren exogenen Einflussfaktoren wie der Demographieentwicklung, so wie der weltweiten und schweizerischen Wirtschaftslage geprägt. Dann sind die zahlreichen personellen Veränderungen in den kommunalen und kantonalen Behörden bzw. Verwaltungsstellen zu erwähnen. Eine grosse Zahl von Behördenmitgliedern hat die Amtstätigkeit per Ende 2008 abgeschlossen und eine ebenso stattliche Gruppe von neuen Mandatsträgern hat die Tätigkeit in den letzten Monaten neu aufgenommen: Alle neuen Behördenmitglieder – Herr RR Stefan Kölliker eingeschlossen – und Verwaltungsfachpersonen heisse ich an dieser Stelle im Namen des Verbandes in der Schullandschaft St. Gallen herzlich willkommen und wünsche ihnen bei der Ausübung ihrer Funktion viel Freude und Erfolg! Ein Wechsel bei den Behördenmitgliedern kann sich bereits als erste Schwierigkeit erweisen, ist es doch nicht immer ganz einfach, den Wissenstransfer aus der vorangegangenen Periode in die neue Legislatur sicher zu stellen.

Offensichtlicher denn je bestätigte sich im Jahr 2008 die Tatsache, dass die Welt von heute und morgen eine Welt des ständigen Wandels ist, des permanenten Umbruchs, geprägt von starker Beschleunigung, von zunehmender Komplexität, von Interkulturalität und von grosser Pluralität. Da stellt sich immer wieder die Frage: Was ist das Richtige, das wir zu tun haben und wie ist es zu gestalten?

Die Schule soll ihre Aufgabe frei von Schlagworten und billigen Rezepten wahrnehmen können. Sie muss eine Vertrauensbasis durch wertschätzende Prozesse bilden und Halt durch überschaubare, transparente und kluge Strukturen bilden! Dieser Herausforderung haben wir uns zu stellen. Die Schule muss sich mit den entsprechenden Anpassungen in einer sinnvollen Weise dem nachhaltigen vertieften Lernen widmen. Eine angemessene prozessorientierte Entwicklung ist sinnvoll und notwendig. Damit wird auch für die Zukunft die hohe Qualität der St. Gallischen Volksschule gewährleistet sein. Stillstand bedeutet Rückschritt!

### **Herausforderungen für die Schulträger und den Verband**

Vor diesem Hintergrund und im Rahmen der kantonalen Rahmenbedingungen haben wir als lokale Schulbehörden die Aufgabe, die kommunale Schulentwicklung aktiv zu gestalten. Es ist eine herausfordernde Tätigkeit, die im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungen, pädagogischer Notwendigkeiten und auch wirtschaftlicher Prämissen steht. Rückblickend auf das Jahr 2008 darf im Kanton St. Gallen betreffend der Bildungs- und Schulpolitik insgesamt eine positive Bilanz ge-



zogen werden. Einige gewichtige Veränderungen in relevanten Entwicklungsbe-reichen wurden im zurückliegenden Jahr weitergeführt oder ausgelöst, vorbereitet und gestartet oder sind nun in der Umsetzungsphase. Die wichtigsten Themen können wie folgt aufgelistet werden:

- Neues innerkantonales Finanzausgleichsgesetz seit 1.1.08
- Vereinigungsgesetz
- Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden
- Demographieentwicklung und Schulstrukturen
- HarmoS-Konkordat
- Neuregelungen infolge der NFA im Sonderpädagogik-Bereich während der Übergangszeit
- Basisstufe
- Sonderpädagogik-Konzept SG
- XII. Nachtrag des Lehrerbesoldungsgesetzes in Form der Klassenlehrer-Zulage seit 1. Januar 08
- X. Nachtrag zum Volksschulgesetz; Lektionentafel und daraus resultierende Themen wie Neues Promotionsreglement, Pensenpool-Erhebung
- Ethik-Unterricht
- Projekt Oberstufe
- Projekt Musikschule
- usw. usw.

Mit den Informationen und Mitteilungen auf den folgenden Seiten erhalten Sie Einblick in die zahlreichen Projekte, in offene Fragen, in Geschäfte und Aktivitäten, die von den SGV-Mandatsträgern wahrgenommen werden.

### **Vernetzung und Zusammenarbeit auf verschiedene Ebenen**

#### *Zusammenarbeit mit den kantonalen Departementen: BLD, DI, FD, SJD, VD*

Angesichts der zahlreichen Entwicklungsthemen, die weit über die unmittelbare Schulthematik hinausgehen, hat der SGV die Kontaktpflege ausgedehnt und intensiviert. Themen wie Demographieentwicklung, Finanzausgleich, Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, Pensionskasse, Jugendkriminalität, Bedeutung der Region, können besser in einer vernetzten Weise angegangen und weiterentwickelt werden. In allen aufgezählten Beispielen und noch weiteren Themenkreisen sind die Bildungs- und Schulpolitik sowie die kommunale Schulentwicklung von grosser Bedeutung. Das ist Grund genug für die Pflege des erwähnten Netzwerkes. Für die Bereitschaft der Partnerinstitutionen, den SGV in relevanten Schulfragen miteinzubeziehen, danke ich allerbestens.

#### *Regelmässige Gespräche mit dem Bildungsdepartement (BLD)*

Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement unter der Leitung des früheren Bildungschefs Hans Ulrich Stöckling (bis Frühjahr 2008) und die Fortsetzung der Gespräche mit dem neuen Vorsteher des Bildungsdepartements, Herrn RR Stefan Kölliker, erweisen sich als wertvoll, konstruktiv und sachlich. ‚Unser neuer Chef‘ signalisiert Offenheit, Bereitschaft zum Dialog und ein starkes Interesse an der Bildungs- und Schulpolitik, die ihn trotz der Komplexität fasziniert. Die Vielfalt und Relevanz der Themen bedeuten auch für den neuen und als Quereinsteiger gewählten Regierungsrat und sein zum Teil verjüngtes und neues Team eine Herausforderung. Die Dialogbereitschaft mit dem SGV freut uns und an dieser Stelle sei auch dafür der beste Dank ausgesprochen.

### *Regelmässige Gespräche mit dem KLV*

Nach wie vor pflegt der SGV mit dem KLV den Kontakt, um mit dem wichtigsten Sozialpartner bildungspolitisch bedeutende Themen gemeinsam zu diskutieren und koordinieren. Die Zusammenarbeitskultur ist konstruktiv, was wesentlich zum guten Klima zwischen der Arbeitsgeber- und Arbeitnehmerseite beiträgt. Für den konstruktiven Dialog danke ich sowohl dem zurückgetretenen Ko-Präsidenten Wilfried Kohler, als auch den verbleibenden Ko-Präsidenten Ruedi Hofmänner und Hansjörg Bauer, wie auch dem neu dazugewählten Präsidiumsmitglied Hansruedi Vogel. Zu den Gesprächen zwischen Kanton, KLV und VPOD ist jeweils auch das SGV-Präsidium eingeladen.

### *Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Interessenvertretern*

Der Kontakt mit dem SPD (Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen, dem REMU (Regionalverband Musikschulen St.Gallen/Appenzell/Glarus/Liechtenstein), der PHSG, der RSA (Regionale Schulaufsicht), mit anderen kantonalen Schulträgerverbänden (TG, GR, AR, SH) konnte weitergeführt und gepflegt werden.

Speziell zu erwähnen ist der VSL SG, der sich als Verband der Schulleitungspersonen des Kantons St. Gallen anlässlich der letzten Delegiertenversammlung vom KLV abgelöst hat. Bekanntlich ist der SGV bereits seit längerer Zeit mit einer Delegation des VSL SG im Kontakt betreffend verschiedener Themen wie z.B. Anstellungsbedingungen von Schulleitungspersonen, Pflichtenheft, MAG mit SL-Personen etc..

### *Regelmässige Kontakte mit dem VSGP*

Auch im vergangenen Jahr wurde der regelmässige Kontakt mit dem VSGP (Verband St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) weitergeführt. Da und dort kommt es in Gemeinden immer wieder zu ‚engagierten Diskussionen‘ über die Schule und häufig spielt dabei die Kostenfrage eine nicht unerhebliche Rolle! Gerne rufe ich an dieser Stelle die Tatsache in Erinnerung, dass die billigere Lösung nicht immer die günstigere bzw. die wirtschaftlichere Lösung ist, die auch den Betreibern und Nutzern gerecht wird.

## **Vorstand und Geschäftsstellenleitung**

Der Vorstand traf sich zu fünf ordentlichen Sitzungen. Mit den Traktanden wurden wiederum insgesamt rund 50 Geschäfte behandelt, die im Wesentlichen Stellungnahmen zu Anfragen, Vernehmlassungsgeschäften, Fragen der Aus- und Weiterbildung, Strategieüberlegungen usw. umfassen. Der weitaus grössere Teil der Arbeit durch die SGV-Vorstandsmitglieder wird in den kaum zählbaren Sitzungsstunden in Projekt- und Arbeitsgruppen erbracht.

Aus der Sicht des SGV-Vorstandes sind stichwortartig folgende Aktivitäten bzw. Produkte speziell erwähnenswert, weil wir darauf auch eine grosse Zahl positiver Rückmeldungen erhalten haben:

- SGV-Forum 2008
- Broschüre: Die Schulbehörden der Zukunft
- SGV-Handbuch, das im vergangenen Jahr vom SGV-Geschäftsstellenleiter, Herr Klaus Polenz, überarbeitet wurde und in den vergangenen Wochen ausgeliefert wurde

Gerne richte ich meinen allerherzlichsten Dank an die Vorstands-Kolleginnen und -kollegen, an den Geschäftsstellenleiter und die GPK, die alle neben der hauptberuflichen Tätigkeit einen ‚Super-job im SGV‘ machen.

**Dank an die Verbandsmitglieder und Partner ...**

Einmal mehr formuliere ich meinen grossen Dank an die SGV-Mitglieder, die alle als unsere Partner durch ihr aktives Gestalten, Reagieren und Kommunizieren zum Gelingen beigetragen haben. Es sind dies Vertreter und Vertreterinnen von Schulbehörden und -verwaltungen, des Bildungsdepartements und auch der anderen kantonalen Departemente und selbstverständlich auch unseres Sozialpartners, des KLV.

**... und eine spezielle Erwähnung verbunden mit dem umfassendsten Dank!**

Im Rahmen der offiziellen SGV-Berichterstattung und der jährlichen Versammlung ist bis heute der Rücktritt des Generalsekretärs Werner Stauffacher unerwähnt geblieben. Anlässlich der letztjährigen SGV-Jahresversammlung war der Rücktritt bzw. der Zeitpunkt des Rücktritts noch offen, weshalb der ‚zweitwichtigste Mann‘ im früheren BLD noch nicht verdankt und verabschiedet werden konnte. Das soll nun hier getan werden: Zuhanden des früheren Generalsekretärs formuliere ich den herzlichsten Dank für das Geleistete. Anlässlich der Verabschiedungsfeier habe ich Werner Stauffacher, den wir als Menschen und Generalsekretär schätzen gelernt haben, gewürdigt, weil er sich beim Schaffen von der Sache und vom Zielgedanken, von seinem Spürsinn für das Machbare, von seinem Mitgefühl für Land und Leute und von seiner Kommunikationsgabe leiten liess. Das hat ihn als Menschen und als Berufsmann stark gemacht! – Dafür danken wir und zugleich wünschen wir Werner Stauffacher alles Gute, um weiterhin auf Kurs bleiben zu können.

Jona, Februar/März 2009

Der Präsident

## **BERICHTERSTATTUNG ÜBER WEITERE AKTIVITÄTEN, SPEZIELLE PROJEKTE UND AUSGEWÄHLTE THEMEN**

### **GESCHÄFTSSTELLE**

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Auch im abgelaufenen Jahr haben wir versucht, sie möglichst rasch auf dem elektronischen Wege mit Informationen zu bedienen. Der elektronische Weg ist für uns der rationellste und kostengünstigste. Leider sind nicht immer alle Mail-Adressen gültig. Wir bitten Sie daher dringend, uns Änderungen raschmöglichst mitzuteilen. Nur so können wir Sie rasch und kompetent informieren.

Die neue Homepage ist nun seit einem Jahr aufgeschaltet. Wir versuchen, die neusten Informationen, die wir elektronisch erhalten, auf der Homepage zu veröffentlichen. Lassen Sie uns wissen, was sie vermissen, wo wir noch schneller sein sollten. Auch das neue Handbuch Volksschule ist nun vollständig auf der Homepage abrufbar. Auch das Kursprogramm finden Sie auf unserer Seite. Buchen Sie Ihre Kurse doch online, sie erleichtern nicht nur uns, sondern auch den Anbietern die Arbeit sehr. Wir werden auch im kommenden Jahr versuchen auf unserer Homepage immer top aktuell zu sein.

Ihr grosses Interesse an unseren Dienstleistungen, sei dies per Mail oder Telefon zeigt, uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die telefonischen Anfragen unserer Mitglieder, aber auch von anderen Stellen haben im vergangenen Jahr wieder sehr stark zugenommen. Der grösste Teil der Fragen betraf die Themenkreise Einstufungen, Entlohnung, Auswirkungen und Probleme des X. Nachtrages zum Volksschulgesetz. Es gibt Tage, an denen sollten wir fast rund um die Uhr erreichbar sein. Die vielen verschiedenen Rückmeldungen zeigen uns die Sorgen, Probleme und Nöte unserer Mitglieder auf. Wir bemühen uns, Ihnen kompetent und rasch Auskunft zu geben. Oft sind aber bei weiteren Stellen (Rechtsdienst, Fachstellen) Abklärungen notwendig, die wir sehr gerne für Sie erledigen. Dabei hilft uns unser sehr gutes Beziehungsnetz. Wir danken an dieser Stelle allen, die uns immer behilflich sind, auch komplizierte Fälle rasch zu lösen.

Wir sind bestrebt, unsere Dienstleistungen immer zu optimieren und zu verbessern. Dazu sind wir aber auch auf Ihre Rückmeldungen, Anregungen und Kritik angewiesen. Viele positive Reaktionen Ihrerseits bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

### **ARBEITSSTELLE MUSIKSCHULEN**

(Berichterstattung von Peter Kuster)

#### *Die Kultur in der Politik*

*Kultur ohne Bildung ist wie ein Fisch ohne Wasser – sie stirbt.* Deshalb wohl gibt uns bereits die Bundesverfassung einen klaren Auftrag für die kulturelle Bildung. Denn der Bildung kommt die Aufgabe zu, in die Vielfalt der Kultur einzuführen und das Erlernen der Kulturtechniken, zu denen auch Musik und Instrumentalunterricht gehören, zu ermöglichen. Staatliche Förderung von Kultur hat also auch das Ziel, allen Bevölkerungsschichten den Zugang zur Kultur und zur Musik zu

öffnen. Eine so verstandene Kulturpolitik wirkt sich auch auf andere Bereiche wie Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft aus und wird zu einem Träger staatlichen Handelns. Wohl deshalb wurde der Kulturartikel 1999 sogar in die Bundesverfassung aufgenommen. Artikel 69 Abs. 2 besagt: "Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern". Der Bund kann somit nur kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen, hingegen soll er die Kunst- und Musikausbildung unabhängig davon fördern. Was auf Bundesebene gilt, müsste umso mehr auch auf kantonaler und regionaler Ebene zur Anwendung gelangen: Die Politik muss sich der Musikausbildung in einem umfassenden Sinne annehmen. Dazu gehört auch, dass die ausser-schulische musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen unterstützt und institutionalisiert wird. Weiter zählt dazu auch die Idee des lebenslangen Lernens, angefangen von der musikalischen Früherziehung über den Schulunterricht und die berufliche Ausbildung bis hin zur Weiterbildung der Erwachsenen. Kulturelle Bildung muss politikfähig gemacht werden. Weil der Umgang mit Kultur ein Zeugnis unserer politischen Kultur darstellt, sollen sie die Parlamente nach den gleichen Regeln wie die übrigen Politikbereiche behandeln.

#### *Die Musikschulen in der Bildungspolitik*

Wenn also wie dargestellt die Musik für eine gesunde und umfassende Entwicklung der Kinder eine Lebensnotwendigkeit darstellt, ist es die Aufgabe der Bildungspolitiker, ihr in den Lehrplänen und Stundentafeln der öffentlichen Volksschule den entsprechenden Platz einzuräumen. Dies kann nur geschehen, wenn auch im operativen Bereich die notwendigen Strukturen und Instrumente dafür bereit stehen. Seit Jahren kommt der Verband St. Galler Volksschulträger dieser Verpflichtung nach, indem er eine Arbeitsstelle, die sich diesen Fragen annimmt, finanziell, personell und auch ideell entscheidend mitträgt. An dieser Arbeitsstelle werden vorwiegend Sachgeschäfte und Probleme bearbeitet, die den Bereichen Grundlagenarbeit, Projektarbeit und Schulorganisation zugeordnet werden können. So befassten wir uns im letzten Jahr schwergewichtig mit Aufgaben wie: Verbesserung des Stellenwerts der musikalischen Bildung, Gesetzliche Verankerung der Musikschulen, Reformprozess und Harmonisierung im Musikschulwesen, Entwicklung Fächerangebot und Lehrplanarbeit im Basisbereich, Qualitätsentwicklung, Aus- und Weiterbildungsangebote, Zusammenarbeitsprojekt mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, Musikschultreffpunkte als Podien für Musizierende, Planung von interregionalen Kulturprojekten, Verbandsentwicklung, Anstellungsbedingungen der Musiklehrpersonen, Vernetzung der Berufsfelder Schulmusiker – Musikschulmusiker, Vernehmlassungen im Volksschulbereich, Aussprachen mit den Sozialpartnern im Bildungs- und Kulturbereich, Optimierung der Schulverwaltungs- und Musikschulsoftware, Informationsveranstaltungen für Behörden und Schulleitungen, Beratung und Support für Verbandsschulen aber auch für Träger der öffentlichen Volksschulen sowie dem zukünftigen Status der Musikakademie St. Gallen.

#### *Die Musikalische Bildung in der Weiterentwicklung*

Selber musizieren und Musik geniessen sind wie dargestellt sehr wichtige kulturelle Errungenschaften aller Menschen. Die Bewahrung und die Weiterentwicklung dieser Form gehört deshalb zu den bedeutsamen Bildungszielen öffentlicher Bildung. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten vorerst einmal die Pflichtleistungen der Schule in der musikalischen Förderung der Schülerinnen und Schüler in einem sorgfältig erarbeiteten Kanon definiert werden. So könnte sichergestellt werden, dass alle Schüler/innen, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, dieselben echten Chancen bekommen, einen Zugang zu ihrer eigenen Musikalität und zu den Angeboten des Musizierens und Musikgeniessens zu finden. Und genau an diesem Punkt sind wir im Kanton St. Gallen angelangt. So schreibt

der Erziehungsrat in seinem Protokoll Nr. 318 vom 24. September 2008: "Der von den Musikschulen angebotene Instrumentalunterricht ist eine wertvolle Ergänzung des schulischen Angebots. Dieser Unterricht erfolgt durchwegs auf hohem Niveau und in hoher Qualität. Die Musikschulen decken den ganzen Kanton ab; nicht überall bestehen jedoch die gleichen Angebote und auch die Rechtsformen sind unterschiedlich. Das Bedürfnis nach einer gewissen Vereinheitlichung ist verständlich. Vordringlich ist die Definition eines Grundangebotes sowie eine rechtliche Verankerung des Instrumentalunterrichts im Volksschulalter. Dem Vorschlag, die musikalische Bildung im Schulalter grundsätzlich zu überprüfen und die Aufgaben der verschiedenen Partner zu definieren, kann zugestimmt werden." Ausgehend von diesen Überlegungen und auf Antrag des Verbands St. Galler Volksschulträger soll gemäss der Standortbestimmung des Bildungsdepartementes unter dem Titel "Musikschulen" im Jahre 2009 ein Schulentwicklungsprojekt gestartet werden, in dem die Thematik des musikalischen Unterrichts unter einem ganzheitlichen Aspekt betrachtet wird. Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

- Gewisse Vereinheitlichung des Angebotes und der Strukturen
- Definition von Mindestangeboten an Musikalischer Bildung
- Erarbeitung von Finanzierungsrichtlinien
- Klärung der Qualitätssicherung und der Anstellungsbedingungen
- Erstellen von Leistungsvereinbarungen

#### *Die Orchestrierung in der Prozessbearbeitung*

Bewusst verwenden wir hier mit diesem Untertitel einen Begriff aus der musikalischen Terminologie. Wenn wir das Schulcurriculum der musikalischen Bildung wirklich in einem umfassenden Sinne angehen wollen, besteht nur bei einer gelungenen Orchestrierung Aussicht auf Erfolg. Orchestrierung bedeutet in der Musik, dass es dem Arrangeur gelingt, eine Komposition in ein harmonisches Klangbild auf ein ganzes Orchester zu übertragen. Bei der Vielzahl der Vernehmlassungspartner für das Projekt 2009 muss wohl ein (schul)musikalisches Meisterwerk entstehen, um diesem Anspruch zu genügen. Die bisherige Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Politik, Behörden, Schule, Verbänden und Institutionen stimmt uns aber zuversichtlich, dass es uns mit dem bisher praktizierten Gemeinschaftssinn und der sachbezogenen Zielorientierung weiterhin gelingen wird, für die Kinder unserer Volksschule erneut einen entscheidenden Schritt in der Weiterentwicklung der musikalischen Bildung zu machen. Ich wünsche mir gerade im Hinblick auf die bildungspolitische Bedeutung der allgemeinen Musikalisierung, aber auch im Sinne der Begabungs- und Talentförderung, dass wir bei diesem grossen Reformvorhaben weiterhin auf das bisher gezeigte Verständnis unserer Partner zählen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit weiter pflegen dürfen.

## **SCHULENTWICKLUNG UND POLITIK IM ZEICHEN DES DEMOGRAPHISCHEN WANDELS**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Die Regierung hat bezüglich des demographischen Wandels und dessen Einfluss auf die Organisation der Volksschule einen Auftrag an das Bildungsdepartement erteilt und in gleicher Sache ein umfassendes Projekt unter Leitung des Departementes des Innern beschlossen. Anlässlich des SGV-Forums vom 5. Februar 2009 haben Frau RR Kathrin Hilber und Herr RR Stefan Kölliker über den Stand der Dinge orientiert. Die Charts der Präsentationen sind auf der SGV-Homepage ([www.sgv-sg.ch](http://www.sgv-sg.ch)) aufgeschaltet.

Demographieentwicklung und Schulstrukturen ist eines der bedeutensten Themen in unserem Kanton und im speziellen auch für die Schulbehörden. In diesem Zusammenhang sind in den folgenden Zeilen die wichtigsten Fakten und Herausforderungen festgehalten:

- Heute kommen vier Erwerbstätige auf einen Rentner; 2035 werden es nur noch zwei sein
- Ab 2020 sterben mehr Leute als geboren werden
- Heute wächst nur noch die Gruppe der über 65jährigen
- Ab 2030 wird die Bevölkerungszahl stagnieren, ohne Zuwanderung dann abnehmen
- Die intergenerationellen Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Grosseltern werden wichtiger, aber auch die Generationensolidarität ausserhalb der Familie (z.B. im Bereich Kinderbetreuung)
- Bildungs-, Familien-/Kinderpolitik ist in all ihren Formen zu stärken; dabei spielt die lokale Schulpolitik und Familienpolitik auch in der Integrationspolitik eine Schlüsselrolle
- Schulentwicklungsthemen der neuen Art:
- Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Volksschule (mit regionalen Unterschieden) stark rückläufig (Druck namentlich auf ländliche Regionen)
- Generell: Schulraumplanung wird anspruchsvoller  
Konzepte für leer stehende Schulhäuser  
Regionale Zusammenarbeit im Volksschulwesen  
Lehrstellenmarkt wird von einem Überhang beim Lehrstellenangebot geprägt sein!

Der SGV ist im Lenkungsausschuss des Kantons vertreten.

### **BEGLEITGRUPPE „FACHSTELLE MIGRATION UND KULTURELLE VIELFALT“**

(Berichterstattung von Katrin Glaus-Wyrsh)

Die Fachstelle hat das erste Weiterbildungsmodul für DaZ Lehrerinnen (Deutsch als Zweitsprache), das von der PHSG im Auftrag des AVS durchgeführt wurde, abgeschlossen. 22 Teilnehmende erhalten im März 2009 ein Zertifikat. Ein zweiter Durchgang wurde ebenfalls schon ausgeschrieben.

Die Weiterbildung im Bereich HSK Lehrkräfte fand im Mai statt, und wurde ebenfalls gut besucht.

Der in Aussicht gestellte Bericht betreffend Unterstützung von Schulen mit erhöhten Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund wurde sistiert. Dies geschah unter anderem auch im Hinblick auf die neue Führungsequipe im Bildungsdepartement. Der Erziehungsrat muss die Rahmenbedingungen und den Auftrag für die Begleitgruppe neu definieren. Die Begleitgruppe ist nach wie vor der Ansicht, dass im Migrationsbereich belastete Schulen sowohl finanzielle, wie auch inhaltliche Unterstützung brauchen. Die breite Zusammensetzung der Begleitgruppe mit Personen aus der Praxis und aus der Verwaltung bildet eine gute Grundlage, um entsprechende Konzepte weiterzuentwickeln. Im Sinne eines ‚Sounding Boards‘ kann die Gruppe wertvolle Inputs für diese Unterstützung von Schulen mit erhöhtem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund liefern.



## **ZUSAMMENFÜHRUNG PENSIONS-KASSE - STAND DES PROJEKTES**

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

### *Vorbemerkung:*

Über den Stand der Zusammenführung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (VKStP) und der kantonalen Lehrerversicherungskasse (KLVK) mit dem gleichzeitig beabsichtigten Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wurden sämtliche Versicherungsteilnehmer aber auch die einzelnen Schulträger mittels eines Briefs der beiden zuständigen Regierungsräte Gehrler und Kölliker im Dezember 2008 informiert. Die folgende Berichterstattung lehnt sich an die Aussagen der St. Galler Regierung im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation im Kantonsrat zum Thema der Zusammenführung an. Da sich das Umfeld, in dem die Projektgruppe ihre Arbeit verrichtet, auf verschiedenen Ebenen aufgrund nicht voraussehbarer oder durch die Projektorganisation zu bestimmenden Umstände schneller als auch schon bewegt, gelten die Aussagen als Momentanaufnahme am Ende des Kalenderjahres 2008.

### *Projektauftrag:*

Im September 2006 hat die Regierung einen neuen Projektauftrag zur Revision der beiden Versicherungskassen erteilt, nachdem ein analoges Vorhaben im Herbst 2003 aufgrund des damals ungünstigen vorsorge- und finanzpolitischen Umfeldes sistiert worden war. Unveränderte Hauptzielsetzungen des Revisionsvorhabens sind die rechtliche Vereinigung und Verselbständigung beider Versicherungskassen und der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat für das Risiko Alter für alle Versicherten. Die Flexibilisierung des dienstrechtlichen Übertritts in den Ruhestand, die Verwirklichung einer speziellen Kaderversicherung, eine Revision der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen und eine Reihe weiterer Anliegen wie Leistungen für eheähnliche Gemeinschaften, erweiterte Möglichkeiten des Kapitalbezugs, stärkere Anlehnung an den Invaliditätsbegriff der Invalidenversicherung sind ebenfalls Bestandteile des umfassenden Projektauftrages. Da zudem gemäss Projektauftrag der Regierung ein genereller Leistungsabbau als Folge des Primatwechsels zu vermeiden ist, erhalten die Übergangsbestimmungen mit Besitzstandsregelungen bezüglich Finanzverpflichtungen und Leistungsansprüchen der älteren Versichertenjahrgänge eine zentrale Bedeutung in diesem Revisionsprojekt.

### *Projektplan:*

Der ursprüngliche Projektplan ging von einem Vollzugsbeginn für die neue Versicherung per 1. Januar 2009 aus. Im Zuge der intensiven Projektarbeiten zeigte sich jedoch, dass dieser Zeitplan aufgrund der Komplexität des gesamten Vorhabens nicht eingehalten werden kann. So erforderte die angestrebte Verselbständigung der Vorsorgeeinrichtung vertiefte Abklärungen, insbesondere in Bezug auf die paritätische Führung der Vorsorgekasse, die Bedeutung der Staatsgarantie und die Konzeption einer fairen und transparenten Übergangsregelung mit Besitzstandswahrung für die Versicherten beider Kassen im Sinne des Projektauftrages als anspruchsvoll. Auch für den Gesetzgebungsprozess und insbesondere für die sorgfältige Vorbereitung der Umsetzung der neuen Ordnung gilt es, genügend Zeit einzuplanen.

Die Regierung hat im Mai 2008 den Stand der Projektarbeiten und einen ersten Entwurf für ein neues Pensionskassengesetz zur Kenntnis genommen. Ebenfalls liegen die Entwürfe eines Vorsorge- und eines Organisationsreglements vor. Eine erste Überprüfung durch Staatskanzlei, Steuerbehörde und Stiftungsaufsicht ist erfolgt. Schwerpunkte der derzeitigen Projektarbeiten sind die Verifizierung der modellmässig entwickelten Übergangs- und Besitzstandsregelungen sowie die Klärung



der Anschlussfragen als Folge der Verselbständigung. Ebenfalls in Auftrag gegeben und zur Zeit in Ausführung begriffen ist die Zweitmeinung eines unabhängigen Versicherungsexperten. Mit der Neuzusammensetzung des Lenkungsausschusses, bestehend aus den Vorstehern des Finanz- und des Bildungsdepartementes sowie der Generalsekretäre der beiden Departemente nach den Regierungsratswahlen wurde auch der ursprüngliche Projektplan überprüft und angepasst. Vor dem Hintergrund der dargelegten Herausforderungen ist nach heutigem Planungsstand davon auszugehen, dass die Neuordnung frühestens per 1. Januar 2011 in Kraft treten wird. Es ist vorgesehen, im 1. Halbjahr 2009 ein breites Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und nach Möglichkeit im 2. Halbjahr 2009 die Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrates zu verabschieden. Vorausgesetzt wird dabei, dass keine weiteren nicht beeinflussbaren Faktoren zu wesentlichen Verzögerungen führen.

*Zusätzliche, erschwerende Rahmenbedingungen:*

Zu den bereits dargelegten Herausforderungen an das Revisionsvorhaben kommen zwei belastende exogene Entwicklungen hinzu, die bei der Wiederaufnahme der Projektarbeit im Herbst 2006 nicht, bzw. nicht in dieser Tragweite absehbar waren. Es sind dies die Verschlechterung der finanziellen Lage der beiden Versicherungskassen als Folge der globalen Finanzkrise auf der einen Seite und die sich auf Bundesebene abzeichnenden Vorschriften zur Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf der anderen Seite.

Die finanzielle Lage der Versicherungskassen spiegelt sich recht deutlich in der Entwicklung des Deckungsgrades. Per Ende 2006 überschritten der Deckungsgrad bei beiden Rentenversicherungen die Marke von 100 Prozent und es durfte aus damaliger Sicht angenommen werden, dass sich diese für das Projekt bedeutende Entwicklung langsam aber stetig fortsetzen würde. Die damalige Einschätzung erweist sich heute vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingetretenen globalen Finanzkrise als unzutreffend. Per Ende 2007 ging der Deckungsgrad in der Rentenversicherung bei beiden Versicherungskassen auf leicht unter 100 Prozent zurück. Der anhaltende und massive Einbruch der Aktienanlagen liess die Performance beider Versicherungskassen per Ende Oktober 2008 auf minus 10 Prozent absinken. Diese stark negative Performance schlägt auch auf den Deckungsgrad durch. Er beträgt derzeit noch 86 Prozent. Angesichts dieser deutlichen Unterdeckung müssen unabhängig vom Revisionsprojekt Massnahmen zur Sanierung der beiden Versicherungskassen ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Diese hängen wiederum ab von noch ausstehenden Entscheidungen in der Gesetzgebung des Bundes.

Die Durchführung des Projektes gemäss Projektauftrag aus dem Jahre 2006 stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Mit den nicht voraussehbaren negativen Veränderungen im Wirtschaftsumfeld und den noch ausstehenden Entscheidungen auf Bundesebenen hat das Projekt eine zusätzliche Dimension angenommen. In der Bewältigung dieser grossen Herausforderungen dürfte es sich bezahlt machen, ohne Hast, dafür aber umso umsichtiger, nach Lösungen zu suchen.

## **INTEGRATIVE ODER SEPARATIVE SONDERSCHULUNG**

(Berichterstattung von Sepp Sennhauser)

Diese Frage stellt sich betroffenen Eltern, Behörden oder Fachleuten aufgrund gesetzlicher Bestim-

mungen und gesellschaftspolitischer Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Betreuungs-, Förder- und Pflegebedarf in zunehmendem Masse.

Dabei sind integrative und separative Lösungen als gleichwertige Angebote im Volksschulbereich zu betrachten, in denen je nach Situation und Umständen der eine oder andere Weg angezeigt ist.

Im Projektauftrag zur Erarbeitung des Sonderpädagogik-Konzeptes 2011 ist auch die Erprobung möglicher Organisationsformen der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in der Volksschule vorgesehen. Bereits bestehen Unterstützungs- und Beratungsdienste für seh-, hör- und körperbehinderte Kinder und Jugendliche.

Eine Projektgruppe des Amtes für Volksschule hat Rahmenbedingungen für die Erprobung möglicher Modelle in integrativer Sonderschulung ausgearbeitet und sammelt erste Erfahrungen mit der Erprobung im kleinen Rahmen.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, bei den Direktbetroffenen eine diesbezügliche Vernehmlassung durchzuführen.

Es ist wichtig, dass eine umfangreiche Erprobungsphase mit entsprechender Evaluation stattfindet, bevor flächendeckende Entscheide gefällt werden. Dabei sollten die Erfahrungen anderer Kantone und der bestehenden Beratungsdienste einbezogen werden. Ebenso muss bei der Auswahl zwingend eine sorgfältige Abklärung und Beurteilung durch Fachpersonen mit dem Fokus auf die Entwicklung des Kindes sichergestellt sein.

Eine erfolgreiche Integration benötigt eine integrative Grundhaltung aller Beteiligten auf der Basis, dass es normal ist, verschieden zu sein. Die Lehr- und Lernformen müssen dabei den verschiedenen Bedürfnissen angepasst werden. Auch ist das Erstellen eines Kriterienkatalogs bezüglich Rahmenbedingungen zur Integrationsfähigkeit ein vordringliches Anliegen.

Die Hauptschwierigkeiten bei Integrationslösungen liegen oftmals nicht so sehr im schulischen Förderbedarf, sondern vielmehr in der Betreuung und pflegerischen Hilfestellung bei Alltagsverrichtungen, Schulweg, Lagern und Lehrausgängen. Diese Unterstützungsangebote müssen vorgängig klar geregelt sein.

Zu klären sind bei der integrativen Sonderschulung auch die Verantwortlichkeiten bezüglich Schulweg und Lösungen bei Verlängerung der Schulpflicht bis 18 Jahre.

Die zu erstellenden Förderkonzepte der Schulen müssen klare, verbindliche und überprüfbare Angaben zur Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf enthalten. Dies bedingt auch Aussagen zu Klassengrösse, Schulhauskultur, Einbezug der Eltern und Massnahmen bei Abbruch der integrativen Sonderschulung.

Vorteilhaft wären auch klare Kriterien zur Unterscheidung von Regelschülern mit Therapiebedarf und Schülern im Bereich der Sonderschulbedürftigkeit. Auch sollten Entscheidungshilfen für integrative oder separative Sonderschulung geschaffen werden.

Auch in Zukunft werden Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förder-, Betreuungs- und Pflegebedarf auf die Förderung in einer Sonderschule angewiesen sein.

## **SONDERPÄDAGOGIK-KONZEPT VOR DEM HINTERGRUND DES NFA (NEUGESTALTUNG DES FINANZ-AUSGLEICHS UND DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BUND UND KANTONEN)**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat im Bereich der Sonderschulung zu einschneidenden Veränderungen geführt. Ab dem 1. Januar 2008 ist nicht mehr der Bund für die Finanzierung der Sonderschulung zuständig, sondern ausschliesslich die Kantone. Damit erhalten sie einen erweiterten Auftrag in der Behindertenpolitik. Die Sonderschulung wird somit noch stärker als bisher zu einem integrierten Teil des öffentlichen Bildungsauftrags des Kantons St.Gallen. Die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu sind in Kraft. Die Verfahren zur Finanzierung und Genehmigung von sonderpädagogischen Massnahmen sind neu geregelt und das bestehende Sonderschulkonzept entsprechend angepasst worden. Diese Regelungen gelten jedoch lediglich für eine Übergangszeit von höchstens 3 Jahren. Das Projekt Sonderpädagogik-Konzept beinhaltet die zukünftige Ausrichtung und Organisation der Sonderpädagogik und der Sonderschulung nach dieser Übergangszeit. Dabei geht es insbesondere um die Definition des sonderpädagogischen Angebots, die künftige Struktur der Sonderschulung, die Finanzierung und die pädagogischen Leitideen.

Im Rahmen der Projektarbeit sind folgende bestehende übergeordnete Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Bundesverfassung und Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- EDK Konkordat zur Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich
- IVSE

Folgende gesetzlichen Grundlagen sind zu berücksichtigen und gegebenenfalls anzupassen:

- Volksschulgesetz (sGS 213.1)
- Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (sGS 213.95)
- Ausführungsbestimmungen zum Volksschulgesetz (Verordnung über den Volksschulunterricht, Lehrplan, Weisungen über die Fördernden Massnahmen usw.) und zum Gesetz über die Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (Sonderschulverordnung, Sonderschulkonzept usw.)
- Verordnung über Kinder- und Jugendheime

Darüber hinaus sind die Schnittstellen zu weiteren Bestimmungen in den Bereichen Strafrecht, Gesundheit, erwachsene Behinderte usw. zu beachten.

Die Ziele des Projekts sind wie folgt definiert:

- Vorbereitung des Beitritts zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik der EDK
- Definition von Leitlinien und Grundsätzen
- Ergänzung des öffentlichen Bildungsauftrags

- Erarbeitung der neuen gesetzlichen Grundlagen und eines Sonderpädagogik-Konzepts
- Neukonzeption integrativer Formen der Förderung von Kindern mit einer Behinderung
- Unterstützung von Kindern mit Behinderung in der Volksschule: Erprobung möglicher Organisationsformen
- Überprüfung und Weiterentwicklung des Abklärungsverfahrens
- Überprüfung und Neuregelung der Berufsaufträge
- Prüfung der bestehenden Organisations- und Trägerschaftsformen
- Prüfung und Entwicklung neuer Aufsichts- und Finanzierungsmodelle
- Überprüfung der Organisation der behinderungsspezifischen Dienste
- Koordination und Information

Der SGV hat im Kontext der landesweiten Diskussion zum Thema Integration – Separation und im Zusammenhang mit dem vorgestellten Projekt seine Überlegungen präsentiert. Auch diese Charts der Präsentation sind auf der SGV-Homepage ([www.sgv-sg.ch](http://www.sgv-sg.ch)) aufgeschaltet. Die wichtigsten Aussagen lassen sich wie folgt festhalten:

- Realitäten und Visionen; einige Feststellungen:
  - Die Schule und die Ansprüche von Eltern und Lernenden
  - Immer grössere und noch höhere Erwartungshaltungen
  - Forderung nach ‚Normalisierung‘ (gleiche Schule für alle)
  - Professionalität ist gefordert im und ausserhalb des Unterrichtszimmer/-s
- Die Schule und ihre Lehrpersonen stossen an die Grenzen des Möglichen, des fachlich Verantwortbaren und Machbaren!
- Trotz der schulischen Integration und trotz sinkender Schülerzahlen ist der Bedarf für Sonderschulplätze in allen Bereichen mindestens gleich gross (HPS, SHS, Spezielle Schulinstitutionen mit Wohngruppen inkl. Begleitung, etc.)
- Thesen und Schlussfolgerungen
  - Integration und/oder Separation sind komplementär nötig
  - Beide Haltungen bedürfen eines positiven Menschenbildes
- Eine generelle integrative (Be)Schulung der Lernenden mit deutlich erhöhtem Förderbedarf ist von der kommunalen Volksschule qualitativ und organisatorisch nicht befriedigend leistbar!
- Die stärkere Vernetzung der Sonderschulinstitutionen mit den kommunalen Volksschulen ist anzustreben und ein regelmässiger Fachaustausch ist gegenseitig befruchtend!
- Ziel: Flexibilisierung und Mobilität von verschiedenen fachspezifischen ambulanten Leistungen aus Sonderschul-institutionen (als Kompetenzzentren) in die kommunalen Volksschulen, sowohl organisatorisch als auch ressourcenbezogen

## **PROJEKT AUFGABENTEILUNG KANTON-GEMEINDEN**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

### ***Ausgangslage***

Während der Erarbeitung des innerkantonalen Finanzausgleichs war auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden immer wieder Gegenstand verschiedener Diskussionen. Den Gemeinden wurde dabei wiederholt in Aussicht gestellt, dass der Kanton eine Neuregelung der Aufgabenteilung zum Zeitpunkt nach Inkraftsetzung des Finanzausgleichs in Angriff nehmen werde. Im Rahmen der Überarbeitung der Aufgabenteilung sollen sowohl die Aufgaben richtig zugeordnet und die Verantwortlichkeiten sinnvoll definiert als auch die Finanzierung im Sinne einer Globalbilanz überprüft und festgelegt werden.

### ***Vorstudie***

Das Amt für Gemeinden wurde im September 2007 mit der Führung des Vorprojekts „Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden“ (abgekürzt: AKaGe) beauftragt. In der Folge wurden die Staatskanzlei, die Departemente, die Geschäftsstelle der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und das Sekretariat des Verbandes der St.Gallischen Schulträger (SGV) eingeladen, die möglichen Themen für eine Neuregelung oder Überarbeitung der aktuellen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in ihrem Einflussbereich zu erheben und nach folgenden Fragestellungen detailliert der Projektleitung zurückzumelden:

- Bei welchen aktuellen Schnittstellen in der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden besteht Handlungsbedarf und in welcher Dringlichkeit?
- Durch welche gesetzlichen Grundlagen werden diese Schnittstellen geregelt und wo können die entsprechenden Zuteilungen der Aufgaben nachvollzogen werden?
- In welchen Bereichen fehlen diesbezügliche Zuordnungen oder sind solche nicht eindeutig und abschliessend geregelt?
- Wo stellen sich aktuell offene Fragen in der Zuordnung der Aufgaben?
- Welche aktuellen Schwierigkeiten bestehen bei der Zuordnung und gegebenenfalls bei der Verrechnung der Leistungen?
- Welche aktuellen Bedürfnisse sollen bei der Neuordnung der Aufgabenteilung berücksichtigt werden?
- Welche zukünftigen Entwicklungen müssen bei der Neuordnung der Aufgabenteilung berücksichtigt werden?

### ***Ergebnisse der Erhebung***

Als Ergebnis der Umfrage gingen insgesamt 133 Rückmeldungen aus den verschiedenen Departementen, den Gemeinden und den Schulträgern ein. Davon entfallen 51 auf Meldungen auf die VSGP, 6 auf den SGV und die restlichen 76 in unterschiedlicher Zahl auf die einzelnen Departemente. In der Folge wurden die Rückmeldungen katalogisiert und von der Regierung, den Departementen wie auch von Seiten einer Gemeindevertretung nach strategischer Bedeutung und voraussehbarem Umfang einer Lösungsumsetzung bewertet. Dabei zeigte sich, dass mehrere Rückmeldungen thematisch zusammengefasst werden können und einzelne auch bereits im Rahmen verschiedener anderer Projekte in Umsetzung begriffen sind. Nach dieser Bereinigung verbleiben 111 Themen in 79 Projekten in Bearbeitung.

### ***Start Hauptprojekt***

Als Abschluss dieser Vorarbeiten hat die Regierung am 9. Dezember 2008 beschlossen, das Gesamtprojekt AT (Aufgabenteilung) zu lancieren und die eingangs erwähnten Themenbereiche im Rahmen dieses Projekts zu prüfen und gegebenenfalls neu zu regeln. Dazu wird die Aufgabenteilung in 79 Einzelprojekten unterschiedlicher Stadien diskutiert und einer Lösung zugeführt. Die Entscheidungsgremien dieser Einzelprojekte sollen paritätisch aus Kanton und Gemeinden zusammengesetzt sein. Die Arbeitsgruppen, in denen die Ergebnisse erarbeitet werden, sind sinnvoll ausgewogen zu besetzen. In bereits laufende Projekte wird aus Sicht des Gesamtprojekts nicht eingegriffen. Die dortige Aufbauorganisation bleibt bestehen. Aus allen 79 Projekten werden aber die Resultate zusammengeführt und im Projekt AT auf deren Auswirkungen in der Globalbilanz beurteilt. Bis Ende 2011 soll so eine weitestgehende Übereinstimmung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und finanziellen Kriterien (bspw. Steuerbezug) erreicht werden.

### ***Stand der Dinge***

Zur Zeit wird an den Vorbereitungen für eine aktuelle Erhebung bereits laufender Projekte sowie an der Erstellung eines Projektauftragsmusters gearbeitet, welches für alle noch nicht gestarteten Projekte angewendet werden soll. Anschliessend sind die departementalen Projektleiterinnen und Projektleiter gefordert, die Aufträge zu ergänzen und periodisch den aktualisierten Stand an das Kernteam AT bzw. an den Lenkungsausschuss zurückzumelden. Erste Ergebnisse mit Auswirkungen auf die Globalbilanz werden im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2009 erwartet.

## **STELLENABBAU IM ZUSAMMENHANG MIT DER DEMOGRAPHISCHEN ENTWICKLUNG**

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Die demographische Entwicklung der Schülerzahlen führt bei verschiedenen Schulträgern zu Schliessungen von Klassen und damit einhergehend zu Pensenreduktionen bei Lehrpersonen oder gar zu Entlassungen. Vor diesem Hintergrund haben sich die Vorstände von SGV und KLV mit der Problematik beschäftigt und Empfehlungen über das Vorgehen bei anstehenden Kündigungen erarbeitet. Das daraus entstandene Papier wurde unter dem etwas verfänglichen Titel „Kündigungskriterien“ allen Schulträgern als Empfehlung, respektive Gedankenstütze zur Verfügung gestellt. Sowohl SGV wie KLV sind dabei davon ausgegangen, dass das Kriterium „Qualität“ ein ständiges ist und nicht erst bei anstehenden Kündigungen zum Thema werden soll. Hinweise einiger Schulträger haben den SGV-Vorstand bewogen, die Empfehlungen aus dem Jahre 2006 im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus einer Delegation des BLD, des KLV sowie des SGV nochmals zu überarbeiten. Das entsprechende Schreiben wurde von den Vorständen von SGV und KLV Ende 2008 verabschiedet und den Schulträgern zu Beginn des neuen Kalenderjahres zugestellt. Es beinhaltet lediglich Empfehlungen. Das Thema kann im Rahmen eines Empfehlungsschreibens nicht umfassend und abschliessend geregelt werden. Der örtliche Schulträger entscheidet, nach welchen objektiv nachvollziehbaren Kriterien er eine demographisch bedingte Kündigung vornehmen will. Ein spezielles Augenmerk gilt es dabei auf die in diesem Zusammenhang bestehenden rechtlichen Usancen zu richten.

## **NEUERUNGEN AB SCHULJAHR 2008/2009 AN KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE**

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Einführung von Englisch ab der dritten Primarklasse, Aufnahme der Musikalischen Grundschule in die Stundentafel der 1. Primarschulklasse und in das zweite Kindergartenjahres, Ausdehnung der Blockzeiten an Kindergarten und Primarschule, Einführung eines betreuten Mittagstisches, Einführung des Kindergartenobligatoriums – Neuerungen, welche auf allen Ebenen die Schulen des Kantons St. Gallen herausgefordert haben und noch weiter herausfordern werden. Dank grosser Anstrengungen aller Beteiligten, der örtlichen Schulträger mit ihren engagierten Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden wie dem Amt für Volksschule mit ihren Hilfestellungen ist es trotz geringer Vorbereitungszeit gelungen, die Umsetzung der verschiedenen Neuerungen mit Beginn des Schuljahres 2008/09 zu starten. Im Sinne einer guten Schulentwicklung gilt es den Umsetzungsprozess, respektive die daraus resultierenden Effekte gut zu beobachten und wo nötig auf Probleme oder nicht gewollte Entwicklungen zu reagieren. Erste Rückmeldungen von Lehrpersonen und Schulträgern bestätigen die eigenen Erfahrungen, dass im Zusammenhang mit der neuen Lektionentafel je nach örtlichen Strukturen noch nicht in allen Bereichen die geeignetste Lösung gefunden wurde. Offene Fragen bestehen zum Beispiel beim Einbau des Englischunterrichtes in Mehrklassen sowie der je nach örtlichen Gegebenheiten verschiedenen Ausgestaltung des Religionsunterrichtes. Viele Lehrpersonen klagen darüber, dass der in Übereinstimmung mit dem Lehrplan angestrebte offene Stundenplan gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sei. Oft sei es so, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler aufgrund der örtlichen Ressourcen nie mehr einen ganzen Morgen für sich hätten. Diese ersten Erfahrungen gilt es ernst zu nehmen, gemeinsam zu analysieren und wo nötig, gemeinsam mit dem Amt für Volksschule nach pragmatischen Lösungen zu suchen, welche die durch die Neuerungen des X. Nachtragsgesetzes eingeleitete Schulentwicklung optimal unterstützen werden. Diesbezügliche Kontakte wurden seitens des SGV zusammen mit den Sozialpartnern bereits in die Wege geleitet.

## **SGV-KURSANGEBOT; WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR BEHÖRDENMITGLIEDER**

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Kennzeichen der heutigen Zeit sind die Vielschichtigkeit und Komplexität unserer Gesellschaft. Daraus erwachsen in der Behördentätigkeit herausfordernde Aufgaben, die mit guten kommunikativen, bildungspolitischen und fachlichen Kompetenzen bewältigt werden können. Mit dem breiten Weiterbildungsangebot bietet der SGV Kurse an, die relevante Informationen vermitteln. Die Weiterbildung der Behörden beziehungsweise die Entwicklung der Schule ist Zukunftsgestaltung. Die vielschichtige Veränderung in der Schule fordert auch die Behördenmitglieder in ihrem Engagement für die Schule. Es ist erfreulich aufgrund der aktuellen und zurückliegenden Kursanmeldungen feststellen zu können, dass das Interesse an Weiterbildung breit vorhanden ist. Nach wie vor verändern die Entwicklungen im politischen und schulischen Bereich die Aufgaben, Rollen und Funktionen in der Schulbehörde. Der neue innerkantonale Finanzausgleich, die Bestrebungen an verschiedenen Orten die Schulträger neu zu organisieren, die neuen Vorgaben für verschiedenste Themen sind nicht nur für Behördenmitglieder von grosser Bedeutung, auch die Schulverwaltungen stehen vor neuen Herausforderungen.



Wir hoffen gerne, dass wir auch mit dem neuen Weiterbildungsangebot Ihren Bedürfnissen entsprechen und Sie wertvolle Erfahrungen machen werden. Ihr grosses Interesse ehrt uns, für Ihre Rückmeldungen sind wir dankbar.

## **KANTONALE SCHULENTWICKLUNGSPROJEKTE; STAND DER DINGE BEI ZWEI AUSGEWÄHLTEN PROJEKTEN**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

### ***Projekt Basisstufe***

Die Basisstufe ist ein innovatives Entwicklungsprojekt. Die Bildung und Erziehung der 4- bis 8-Jährigen soll grundsätzlich überdacht und auf dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen und der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse optimiert werden. Der Schuleintritt wird flexibilisiert und die Heterogenität der Klassen wird als Chance für vielfältiges Lernen verstanden. Die derzeit durch den Stufenwechsel vom Kindergarten in die Schule bedingte künstliche Trennung von Spielen und systematischem Lernen wird aufgehoben.

Das Modell Basisstufe wird im Schulversuch erprobt und im Verbund mit der EDK-Ost evaluiert. Im August 2003 sind fünf Pilotklassen in den Schulversuch gestartet, im Sommer 2004 haben elf weitere Klassen in sechs Gemeinden mit dem Schulversuch begonnen. Die Evaluation der Schulversuche wird aufzeigen, wie weit sich die behaupteten Vorteile der altersgemischten Beschulung in der Praxis bewahrheiten. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse wird der Erziehungsrat voraussichtlich im Jahr 2009 einen Grundsatzentscheid über die Einführung der Basisstufe im Kanton St.Gallen treffen.

### ***Projekt Oberstufe***

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde in den Primarschulen des Kantons St.Gallen die neue Lektionentafel einlaufend ab der 3. Primarklasse eingeführt. Zusammen mit der Einführung des Englischunterrichts legt sie einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung, baut die Musikalische Grundschule in den obligatorischen Unterricht ein und schafft ein Zeitgefäss für fächerübergreifendes Arbeiten. Im Sommer 2012 werden die ersten Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe übertreten, welche bereits nach der neuen Lektionentafel unterrichtet wurden.

Die im Sommer 2008 begonnene Umsetzung der neu gestalteten Primarschule und die demographische Entwicklung erfordern Handlungsbedarf für die künftige Oberstufe ab 2012. Die verschiedenen Fragen werden in zwei Teilprojekten bearbeitet.

Das Teilprojekt Oberstufe 2012 befasst sich vorwiegend mit pädagogischen Fragestellungen, während sich das Teilprojekt Oberstufenstruktur hauptsächlich mit strukturellen Fragen der Oberstufe und Auswirkungen der Demographie beschäftigt. Weil sich die Teilprojekte aber in verschiedenen Bereichen überschneiden, wurde beschlossen, beide in einem übergeordneten Projekt Oberstufe zusammenzuführen.

Die Arbeiten im Teilprojekt Oberstufe 2012 sind bereits in vollem Gang, der Start im Teilprojekt Oberstufenstruktur ist mit Jahresbeginn erfolgt. Mit den Projektnews orientiert das BLD über den Stand der Dinge.

Der SGV ist in den verschiedenen Gremien der Projektsteuerung vertreten. Vorentscheidungen zur Struktur sind noch keine gefallen.



## **SGV-FORUM**

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Das SGV-Forum steht als Weiterbildungs- und Informationsveranstaltung allen SGV-Mitgliedern bzw. Schulbehörden, weiteren Interessierten und Gästen offen. Das SGV-Forum hat sich in den letzten Jahren als fixe Grösse im Jahresablauf etabliert. Das immer zahlreicheres Erscheinen zeigt das Interesse an aktuellen Informationen aus erster Hand mit sehr guten Referenten. Wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Referentinnen und Referenten für ihr unentgeltliches Engagement herzlich zu danken.

Im abgelaufenen Jahr wurden vier Forumsveranstaltungen angeboten:

- Mittagstisch  
Promotionen / Übertritt / Beurteilungen
- Datenschutz im Schulbereich  
Digitale Sicherheit und was man im Umgang mit Informatik in der Schule wissen muss
- Zum neuen Profil der st. gallischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung  
Die regionalen didaktischen Zentren stellen sich vor
- Schulbehörden der Zukunft

Leider musste die Veranstaltung zum Thema „Demographieentwicklung und Schulstrukturen“ abgesagt werden, da eine Klausurtagung der Regierung zu diesem Thema erst später stattfand. Die Veranstaltung wurde zu Beginn des Jahres 2009 nachgeholt.

Wir hoffen Ihnen auch im laufenden Jahr aktuelle und interessante Themen anbieten zu können. Gerne gehen wir auch auf Ihre Wünsche ein, zögern Sie nicht, teilen Sie uns Ihre Themenwünsche mit.

## **KOMMISSION LEHRMITTEL/WEITERBILDUNG**

(Berichterstattung von Katrin Glaus/Markus Linder)

Beim Thema Weiterbildung zeigt sich mehr und mehr, dass praxisbezogene Kurse im Trend liegen. Reine Pädagogikkurse stehen nicht mehr im Vordergrund. Die Weiterbildung zur Unterrichtsentwicklung findet vermehrt in den Schulteams statt. Den Verantwortlichen für die Weiterbildung ist es ein Anliegen, aktuelle Probleme aufzugreifen und hierzu Modelle und Lösungen anzubieten. Zudem soll der Schwerpunkt Sprachen aus dem Blickwinkel von Kommunikationstechnik und Metasprache behandelt werden. Dies wurde im Jahr 2008 mit Referaten, sprachorientierten Kursen und dem Kick-off in Sargans umgesetzt. Der Schwerpunkt wird auch im Jahr 2009 weitergeführt. Neben der generellen Sprachkompetenz standen die Fremdsprachen Französisch und Englisch im Vordergrund. Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich das Konzept der Nachqualifikation Englisch bewährt hat. Bis Ende 2008 verfügten rund 450 Lehrpersonen über mindestens die vor-

läufige Unterrichtsberechtigung. Weitere methodisch didaktische Kurse sind geplant, um Lehrpersonen, welche auf der Warteliste sind, ausbilden zu können.

Die Weiterbildung im Französisch wird sich dem Konzept der Nachqualifikation Englisch anlehnen. Die Qualität des Französischunterrichts soll in der 5. und 6 Klasse gesteigert werden. Diese wird jedoch langfristig und ohne Zeitdruck erfolgen.

Ein weiterer Akzent wird auf die Beurteilung und Förderung im Fremdsprachenunterricht gelegt. Die Lehrpersonen müssen die Sprachkompetenz in Englisch und Französisch ab dem Schuljahr 2008/09 der Primarschulstufe benoten.

Im Bereich der Mathematik sind die Einführungskurse ins Lehrmittel ‚logisch‘ in vollem Gange.

Neue Lehrmittel wurden im Berichtsjahr mittels Informationstouren in den RDZ vorgestellt. Diese Veranstaltungen stiessen auf reges Interesse und wurden als informativ und nützlich wahrgenommen.

## **KOMMISSION SCHULLEITUNGEN PENSUM/GEHÄLTER**

(Berichterstattung von Markus Linder)

Vor einigen Jahren ist auch im Kanton St. Gallen die geleitete Schule eingeführt worden. Die Schuleinheiten werden von Schulleitungspersonen geführt, wobei unterschieden wird zwischen einem „voll ausgebauten“ Modell mit Personalverantwortung und einem „teilausgebauten“ Modell ohne Personalverantwortung. Die Pensen und Gehälter richteten sich nach den Vorgaben des Bildungsdepartementes.

Es konnten nun einige Jahre Erfahrungen mit der geleiteten Schule gesammelt werden. Nach der Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs sind die Schulträger überdies freier in der Festlegung der Pensen und Gehälter der Schulleitungspersonen. Es war deshalb der Zeitpunkt gekommen, um die Pensen und Gehälter näher unter die Lupe zu nehmen und neue Empfehlungen auszuarbeiten.

Der SGV und die Vereinigung der St. Galler Schulleitungspersonen (VSL SG) nahmen in der Folge Verhandlungen auf, um neue Bemessungsgrundlagen festzulegen. Die ersten Empfehlungen wurden im Dezember 2008 veröffentlicht. Sie betreffen die Gehälter. Das Gehalt einer Schulleitungspersonen soll grundsätzlich mindestens 10 Prozent über jenem liegen, das sie als Lehrkraft ihrer Stufe (inkl. Klassenlehrerzulage) beziehen würde. Auch wurde die starre Obergrenze der Lohnklasse 28 aufgehoben. Die lokalen Gegebenheiten sind jedoch stets zu berücksichtigen und letztlich ist es Sache der einzelnen Schulbehörde, die Pensen und Gehälter ihrer Schulleitungspersonen festzulegen.

Die Verhandlungen dauern an, denn es sollen nun noch Empfehlungen zu den Pensen erarbeitet werden. Einigkeit herrscht darüber, dass man vom bisherigen Berechnungsmodell Abstand nehmen will und einen einheitlichen Faktor pro Schüler/in in der Schuleinheit inkl. eine gewisse Bandbreite für die Festlegung des Führungspensums festlegen möchte. Aber auch die Festlegung des Pensums wird in der Kompetenz der einzelnen Schulbehörde liegen; der SGV kann lediglich Empfehlungen abgeben.

## **FACHAUSSCHUSS SCHULVERWALTUNGEN**

(Berichterstattung von Yvonne Betschart)

Als Mitglied des Gemeindepersonalverbandes wurde der Fachausschuss Schulverwaltungen durch die Präsidentin Marie-Louise Lehmann an den Fusionsverhandlungen mit dem St. Gallischen Staatspersonalverband vertreten. Die Prüfung auf beiden Verbandsseiten ergab, dass wertvolle Synergien genutzt werden können und somit einem Zusammenschluss der beiden Verbände auf den 1. Januar 2009 nichts im Wege steht. Der Name wurde auf „St. Galler Kantons- und Gemeindepersonal“ (SGKGP) festgelegt.

Anlässlich der Jahresversammlung vom 07. November 2008 gab Präsidentin Marie-Louise Lehmann – wie bereits bei Amtsantritt angekündigt – nach einer Amtsperiode ihren Rücktritt bekannt. Als Nachfolger konnte mit Markus Aepli, langjähriger Schulsekretär von Wittenbach, eine versierte Fachperson gefunden werden. An dieser Versammlung wurde ebenfalls dem Beitritt zum Netzwerk St. Galler Gemeinden zugestimmt. NetzSG wirkt als professioneller Fachverband von und für Mitarbeitende in Städten und Gemeinden und fokussiert seine Aktivitäten auf die Aus- und Weiterbildung sowie auf die fachliche Unterstützung mit einer modernen Informationsplattform. Der Vorstand des Fachausschusses Schulverwaltungen nimmt Einsitz sowohl im Vorstand von NetzSG wie im neu gegründeten Verband St. Galler Kantons- und Gemeindepersonal.

## JAHRESRECHNUNG 2008 UND BUDGET 2009

Betriebsrechnung SGV						
	Budget 2008		Rechnung 2008		Budget 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	24'000		23'000.00		24'000	
Geschäftsstelle	56'000		53'101.50		56'000	
Sozialversicherungsbeiträge	6'500		7'845.45		8'000	
Arbeitsstelle Musik	27'500		25'498.05		27'500	
Veranstaltungen	15'000		13'496.75		16'000	
Büromaterial	6'000		7'144.20		7'000	
Handbuch	6'000		12'965.70		83'000	
Schriften	14'000		16'052.20		15'000	
Anschaffungen	3'000		2'500.00		2'000	
Mieten	8'000		7'963.95		8'000	
Spesen	23'000		18'944.20		21'000	
Porti/Telefon/Bank	7'000		6'533.25		7'000	
Übriger Aufwand	3'000		6'095.20		4'000	
Homepage	4'000		0.00		1'500	
Reserveeinlage	0		0.00		0	
Kurse ZbW		3'000		5'200.00		6'000
Zinsertrag		2'000		3'828.90		2'000
Verwaltung SPD		7'500		7'500.00		7'500
Handbuch-Verkauf		3'000		2'334.00		81'000
Mitgliederbeiträge		175'500		175'591.40		183'500
Reservebezug		12'000		6'686.15		0
Mehrertrag	0		0.00	0.00	0	0
	203'000	203'000	201'140.45	201'140.45	280'000	280'000

Vermögensrechnung				
Aktiven	Bestand 01.01.08	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.08
Raiffeisenbank	160'596.80	2'310'982.80	2'332'375.70	139'203.90
Postcheck	1'978.20	3'001.65	4'506.45	473.40
Verrechnungssteuer	1'050.65	1'327.60	1'050.65	1'327.60
Sparheft SGV	16'770.20	164.00	101.35	16'832.85
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00
Mehraufwand SPD	0.00	0.00	0.00	0.00
	180'395.85			157'837.75
Passiven	Bestand 01.01.08	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.08
Reserven SGV	99'448.25	0.00	6'686.15	92'762.10
Rückstellungen Handbuch	30'319.55	0.00	0.00	30'319.55
Transitorische Passiven	4'836.20	28'670.75	4'836.20	28'670.75
Reserven SPD	45'791.85	0.00	39'706.50	6'085.35
	180'395.85			157'837.75

## KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG SGV

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Minderertrag ab. Dieser ist geringer ausgefallen als budgetiert. Die hauptsächlichen Abweichungen Budget/ Rechnung sind im Detail wie folgt erklärt:

### Handbuch:

Für das Handbuch Volksschule gab es im Berichtsjahr zwei Nachträge, wobei nur einer budgetiert war, was zu höheren Kosten führte. Im Hinblick auf die Veränderungen auf das Schuljahr 2008/2009 standen Weisungen und Erlasse erst im Sommer 2008 zum Versand bereit.

### Schriften:

Neu wurde die Broschüre „Schulbehörden der Zukunft“ herausgegeben,

### Spesen:

Durch den Wechsel an der Departementsspitze sind im zweiten Halbjahr weniger Sitzungen angefallen, was zu tieferen Spesen führte. Zudem fanden mehrere Sitzungen an zentraleren Orten statt.

### Übriger Aufwand:

Die höheren Kosten ergaben sich durch das Engagement im Abstimmungskampf zu HarmoS.

### Porti/Telefon/Bank:

Da sämtliche Mitglieder über eine E-Mail-Adresse verfügen, wird versucht, möglichst viel über den elektronischen Weg zu versenden. Ebenso sind grössere Dokumente per Mail versandt worden und auf unserer Homepage einseh- und abrufbar. Damit können Portokosten gespart werden.

## ANTRÄGE DES VORSTANDES SGV

(in Klammer Vorjahr)

Während vier Jahren konnte der Verbandsbeitrag auf gleicher Höhe belassen werden. Durch das Sinken der Schülerzahlen und durch den Wegfall mehrerer Schulgemenden (Grundbetrag) muss der Verbandsbeitrag leicht erhöht werden. Dem Verband erlaubt dies, auch in Zukunft seinen Mitgliedern gute Dienstleistungen anzubieten.

### Anträge:

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag	Fr. 120.00 (120.00)
- Zuschlag pro Schüler	Fr. 3.00 (2.75)

2. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt für

- Berufs-, Privat- und Musikschulen	Fr. 150.00 (150.00)
-------------------------------------	---------------------

## **BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St. Galler Volksschulträger für das Jahr 2008 auftragsgemäss geprüft.

Die sorgfältig abgefassten Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes und der Arbeitsgruppen. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Thomas Rüegg mit grossem Einsatz in den Dienst der ihm anvertrauten Schulträger gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Klaus Polenz sauber und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2008 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, 13. Februar 2009

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli, Wittenbach

Michael Bolt, Jonschwil

Christoph Gmür, Amden

**SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN**

<b>Budget 2008 / Rechnung 2008 / Budget 2009</b>			
<b>Aufwand</b>	<b>Budget 2008</b>	<b>Rechnung 2008</b>	<b>Budget 2009</b>
Taggelder / Entschädigung Kommissionen	25'000	25'417.50	30'000
Besoldungen Verwaltung	623'400	671'686.00	689'000
Besoldungen Leitung SPD	561'400	557'714.00	592'100
Besoldungen Praktikanten	10'000	15'520.00	10'000
Besoldungen Reinigungspersonal	30'000	33'674.60	30'000
Besoldungen Psychologen	3'674'500	3'786'521.30	4'157'800
Besoldungen Aushilfen	90'800	47'127.30	41'200
A.o. Leistungsprämien	9'900	16'700.00	20'000
AG-Beiträge AHV/IV/EO	250'400	262'421.23	275'500
AG-Beiträge ALV	47'300	48'251.85	52'400
AG-Beiträge FAK	1'500	1'525.85	1'600
AG-Beiträge andere PVK	478'300	464'295.85	691'500
AG-Beiträge UVG	11'500	11'759.45	12'600
Anderer Personalaufwand	14'000	1'853.50	8'000
Aus- / Weiterbildung	110'000	104'153.25	120'000
Bürokosten und Drucksachen	29'000	45'670.40	30'000
Zeitschriften / Fachliteratur	11'000	9'079.05	11'000
Diagnostische Ausrüstung	22'000	24'703.15	22'000
Eigenproduktion SPDZ	8'000	0.00	4'000
Testformulare	20'000	29'829.25	25'000
Mob. / Maschinen / Fahrzeuge	50'000	122'180.15	50'000
Informatikkosten	200'000	256'347.80	210'000
Wasser / Energie / Heizung	15'000	23'686.40	20'000
Unterhalt Mob. / Maschinen / Geräte	13'000	13'324.40	13'000
Unterhalt Gebäude	0	0.00	0
Miet- / Pachtzinse	415'000	418'934.20	420'000
Spesenentschädigung Komm. / Experten	13'000	15'467.00	13'000
Spesenentschädigungen	145'000	141'619.70	150'000
Portogebühren	32'000	46'551.35	35'000
Fernmeldegebühren	35'000	34'758.40	30'000
Postcheckgebühren / Bankspesen	600	65.20	600
Versicherungsprämien	3'000	4'668.60	5'000
Fortbildung Legasthenietherapie	5'000	1'940.00	5'000
Projekte	30'000	0.00	0
Aufträge an Dritte	40'000	40'000.00	40'000
Verschiedene Ausgaben	23'000	29'671.15	23'000
Abschreibungen Informatik	0	1'619.95	0
Einlage in Rückstellungen	0	300'000.00	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>7'044'600</b>	<b>7'608'737.83</b>	<b>7'838'300</b>



Ertrag	Budget 2008	Rechnung 2008	Budget 2009
Zins aus Post- / Bankkonto	1'000	3'994.60	10'000
Ertrag Grundbetrag SGV	2'206'200	2'155'350.00	2'525'000
Ertrag Zusatzverträge	1'900'000	2'203'920.00	1'412'500
Ertrag Abklärungen Spezialfälle	30'000	104'238.50	30'000
Testmaterialverkauf	6'000	2'938.80	3'000
Rückerstattungen EO / SUVA / IV / usw	0	22'026.15	0
Verschiedene Einnahmen	15'000	26'495.45	15'000
Bundesbeitrag Legasthenie-Fortbildung	2'500	0.00	0
Kantonsbeitrag Legasthenie-Fortbildung	2'500	1'940.00	5'000
Kantonsbeitrag: Grundbeitrag	2'206'200	2'255'350.00	2'525'000
Kantonsbeitrag: Krisenintervention	420'000	420'000.00	520'000
Ertrag Infrastrukturkosten Logopädie	90'000	215'816.00	223'800
Kantonale PTM-Leistungen/Früherziehung (NFA)	200'000	100'000.00	600'000
Entnahme aus Rückstellungen	0	150'000.00	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>7'079'400</b>	<b>7'662'069.50</b>	<b>7'869'300</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>34'800</b>	<b>53'331.67</b>	<b>31'000</b>

**Bilanz per 31. Dezember 2008**

	Aktiven	Passiven
Kasse	1'220.00	
Postcheckkonto	15'717.87	
Debitoren-Abstimmungskonto	2'148'099.75	
Verrechnungssteuern	24.85	
Aktive Rechnungsabgrenzung (EzGaR)	47'628.00	
EO-Erfassung HR	165.50	
Kreditoren-Abstimmungskonto		280'575.30
Schulden beim Staat		516'990.77
Abrechnungskonto AHV		85'076.80
Abrechnungskonto ALV		15'411.25
Beiträge Dritt-Pensionskassen		66.30
Passive Rechnungsabgrenzung (AzLaR)		12'280.00
Rückstellungen		165'629.00
Rückstellungen Informatik		350'000.00
Rückstellungen Zusatzverträge		81'640.00
Rückstellungen Lohnanpassungen		40'000.00
Rückstellungen Neuausrichtung		75'000.00
Rückstellungen Projekte		100'000.00
Reinvermögen		441'307.68
Nicht zugeordnete Konten		48'878.87
<b>Total</b>	<b>2'212'855.97</b>	<b>2'212'855.97</b>

Abrechnung Grundbetrag SPD						
	Budget 2008		Rechnung 2008		Budget 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Verwaltung SGV	7'500		7'500.00		7'500	
Grundbetrag SGV	2'206'200		2'206'200.00		2'525'000	
Nachbelastung Löhne SPD	46'240		49'150.00		110'550	
Rückzahlung Dahrlehen SGV	0		0.00		0	
Rückvergütung SPD		100'000		100'000.00		165'000
Gutschrift SGV		45'000		39'706.50		6'000
Kindergarten		359'320		365'209.20		448'000
Primarschüler		1'280'000		1'280'757.30		1'510'000
Schüler Oberstufe		330'000		331'557.00		385'430
Übrige Schulen		15'620		15'620.00		15'620
Sockelbeitrag SGV		130'000		130'000.00		113'000
	2'259'940	2'259'940	2'262'850.00	2'262'850.00	2'643'050	2'643'050

Der SPD erstellt jeweils bis spätestens auf die jährliche Delegiertenversammlung im Juni für das nächst folgende Rechnungsjahr das SPD-Budget. Zu diesem Zeitpunkt ist es nicht verbindlich festgelegt, wie die Löhne für das Staatspersonal auf das folgende Jahr anpasst werden. Dieser Entscheid wird jeweils durch den Kantonsrat (Parlament) in der Novembersession mit der Behandlung des Voranschlages für das folgende Jahr festgelegt. Aus diesem Grund fehlen im Grundbetrag SGV diese Lohnsummenanpassungen. Sie sind in der Rubrik „Nachbelastung Löhne SPD“ aufgeführt. Aus den Gesamtaufwendungen resultieren für das Jahr 2009 (in Klammer Vorjahr) folgende Beiträge:

1. Der **Beitrag an den SPD** beträgt für Schulgemeinden und Zweckverbände:

- Sockelbeitrag pro Schulgemeinde Fr. 1'000.00
- pro Kindergarten- und Primarschüler Fr. 53.45 (44.30)
- pro Oberstufenschüler Fr. 26.75 (22.20)

2. Der **SPD-Beitrag** beträgt für Heilpädagogische Vereinigungen und Privatschulen

- bis 8 Lehrerstellen pauschal Fr. 480.00 (480.00)
- ab 9 Lehrerstellen pauschal Fr. 970.00 (970.00)

3. Berufs- und Musikschulen zahlen keinen Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst. Die Stadt St.Gallen führt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

## **JAHRESBERICHT DES SCHULPSYCHOLOGISCHEN DIENSTES DES KANTONS ST. GALLEN**

Im vergangenen Jahr konnten die neuen Zuweisungsrichtlinien des Kantons vollständig umgesetzt werden. Es laufen nun alle Abklärungen für sonderpädagogische Massnahmen, welche den Umfang von 40 Lektionen übersteigen, über den SPD. Insbesondere sind seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 nun auch alle Logopädiestellen auf unseren Regionalstellen besetzt. Für die Psychomotorikabklärungen haben wir eine Psychomotoriktherapeutin auf Mandatsbasis engagiert, welche alle Abklärungen über den ganzen Kanton für uns vornimmt.

Der Aufwand für die logopädischen Abklärungen ist relativ gross. Insgesamt haben wir diesen eher unterschätzt. Insbesondere ist es recht aufwändig, über den ganzen Kanton einheitliche Zuweisungsrichtlinien zu erarbeiten und diese dann auch umzusetzen. Momentan werden dazu mit unseren Logopädinnen diagnostische Leitlinien erarbeitet. Diese sollen sich dann in jene diagnostischen Leitlinien einfügen, welche wir für die andern sonderpädagogischen Massnahmen bereits früher (2004) erarbeitet haben.

Die neuen Zuweisungsrichtlinien verursachen auch einen gewissen Mehraufwand an rein schulpsychologischen Dienstleistungen. Nachdem wir nach den beiden Jahren 2007 und 2008 abschätzen konnten, um wieviele Stunden sich der Gesamtaufwand im Zusammenhang mit den neuen Zuweisungsrichtlinien erhöht, hat unsere Trägerschaft (BLD und SGV) eine Anpassung des Grundpensums beschlossen. Ab diesem Rechnungsjahr (Beginn: 1.12.2008) stehen den Schulgemeinden pro 100 Kinder 56 Stunden an schulpsychologischen Dienstleistungen pro Jahr zur Verfügung (vorher 45 Std.).

Dies hatte zur Folge, dass über den ganzen Kanton 3,25 zusätzliche Schulpsychologenstellen notwendig waren. Diese 3,25 Stellen übernimmt der Kanton (BLD); sein jährlicher Beitrag an den SPD ist entsprechend erhöht worden.

Das Grundpensum an Schulpsychologie wird von Kanton und Schulgemeinden je zur Hälfte finanziert. Deshalb ist auch eine Anpassung von Seiten der Schulgemeinden notwendig; dabei wurde von folgender Überlegung ausgegangen:

Die Schulgemeinden haben den SPD bereits bisher stärker beansprucht (insgesamt rund 10 Schulpsychologenstellen, finanziert über Zusatzverträge). Der Verband St. Galler Volksschulträger (SGV) finanziert seinen Anteil am Grundpensum über sogenannte Pro-Kopf-Beiträge (im Jahr 2008 waren das Fr. 44.30 pro Kindergarten- oder Primarschüler; Fr. 22.20 pro Oberstufenschüler). Mit der Erhöhung des Kantonsbeitrags hatte nun auch der SGV seinen Beitrag in einem Umfang zu erhöhen, der es erlaubt, zusätzliche 3,25 Stellen ins Basispensum einzubauen. Gleichzeitig sollen die Zusatzverträge reduziert werden (bei einem erhöhten Grundpensum sind weniger Zusatzstunden notwendig). Es geht hier also um eine Umlagerung: es sollen mehr Stellen über den Pro-Kopf-Beitrag finanziert werden; dafür sollen die Zusatzverträge zurückgefahren werden können. Diese Veränderung kommt jenen Schulgemeinden entgegen, welche bereits bisher mehr Stunden beansprucht und deshalb einen Zusatzvertrag mit uns unterhalten haben (das sind rund 80% aller Schulgemeinden). Für jene Gemeinden, welche das Grundpensum bisher nicht ausgeschöpft haben, erhöht sich der Beitrag, obwohl das bisherige Pensum ausreichen würde. Allerdings handelt es sich dabei zum grössten Teil um Oberstufenschulgemeinden; und dort halten wir es so, dass nicht verwendete Stunden aus dem Grundpensum auf die angeschlossenen Primarschulgemeinden verteilt werden.

Generell beinhaltet die Definition des Grundpensums einen Solidaritätsgedanken.

Das Grundpensum ist im weiteren bisher mit 17 Schulpsychologenstellen abgedeckt worden, nun sind es 23,5 Stellen. Das ergibt auf rund 2200 Kinder und Jugendliche eine Schulpsychologenstelle.

Mit einigen Schulgemeinden konnte nun die Vereinbarung für Zusatzstunden aufgehoben werden. Bei einem grossen Teil konnten die Zusatzstunden reduziert werden. Dann gibt es einen weiteren Teil Schulgemeinden, bei denen trotz des erhöhten Grundpensums der Umfang an Zusatzstunden beibehalten oder in einzelnen Fällen gar noch etwas erhöht werden musste. Unabhängig von den neuen Zuweisungsrichtlinien des Kantons kann eines nicht übersehen werden: Die Anzahl komplexer und wirklich schwieriger Fälle nimmt laufend zu. Die Tragbarkeit der Familien nimmt insgesamt weiter ab, viele Eltern sind offensichtlich überfordert; und das schlägt dann regelmässig auf die Schule durch. Vor diesem Hintergrund sind Schulen, Lehrkräfte und Schulbehörden stärker gefordert denn je. Und natürlich erhöht sich damit der Bedarf an schulpsychologischer Beratung. Bisher hat sich die schwindende Schülerzahl bei uns nicht wirklich bemerkbar gemacht.

Die hohe Beanspruchung des SPD schlägt sich auch in der Jahresrechnung nieder. Durch die hohe Auslastung (die teilweise nur mit einer erheblichen Anzahl an Überstunden aufgefangen werden konnte) ist wiederum ein gutes Rechnungsergebnis zustande gekommen. Insbesondere ist der Ertrag durch die Zusatzverträge nochmals deutlich gestiegen. Der SPD sieht sich deshalb auch 2009 (wie in den beiden vorhergehenden Jahren) in der Lage, dem SGV eine Rückerstattung (im Rahmen von Fr. 165'000) zu gewähren. Damit kann der Anstieg der Pro-Kopf-Prämie pro Schüler etwas abgefedert werden. Mit der Anpassung des Grundpensums gehen wir allerdings davon aus, dass Angebot und Nachfrage nach schulpsychologischen Dienstleistungen nun einigermaßen austariert sind. Das wird sich aller Voraussicht nach auch in den Rechnungsergebnissen der nächsten Jahre zeigen. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass es in den kommenden Jahren kaum mehr möglich sein wird, Rückerstattungen zu tätigen. Es kann aber noch angefügt werden, dass sich das System mit den Zusatzverträgen bewährt. Es ermöglicht uns, unsere schulpsychologischen Dienstleistungen bedarfsgerecht anzubieten.

Noch etwas zu unseren Wartezeiten: Wir bemühen uns, unsere Dienstleistungen bedarfs- und zeitgerecht anzubieten. Trotzdem gibt es immer wieder Klagen, es würde zuviel Zeit zwischen Anmeldung und Abklärung/Beratung verstreichen. Und im Einzelfall kann es tatsächlich auch einmal relativ lange dauern. Unsere diesbezüglichen Abklärungen haben ergeben, dass bei 82% aller Anmeldungen zwischen Anmeldung und erstem Beratungskontakt maximal drei Monate vergehen (orientiert an den Schulwochen, Ferienwochen nicht mitgezählt). In 16% aller Fälle erfolgt die erste Beratungseinheit innerhalb von drei Wochen. Im grossen ganzen erscheinen uns solche Wartezeiten stimmig. Hier und da sollte es trotzdem rascher gehen; das sehen auch wir so. In solchen Fällen empfehlen wir, bereits vor der Absendung der Anmeldung telefonischen Kontakt mit der zuständigen schulpsychologischen Fachperson aufzunehmen und das Prozedere abzusprechen. Über die Telefonsprechstunden sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut und regelmässig erreichbar. Diese Notwendigkeit hat sich im übrigen auch bei den Logopädinnen gezeigt. Sie sind nun ebenfalls über Telefonsprechstunden regelmässig zweimal wöchentlich erreichbar.

Grosser Beliebtheit erfreut sich unsere Broschüre „Erziehung – Rezepte mit erwünschten Neben-

wirkungen“. Inzwischen ist eine leicht veränderte zweite Auflage gedruckt worden. Die Broschüre ist auch in folgenden Sprachen erhältlich: albanisch, englisch, italienisch, portugiesisch, serbokroatisch, spanisch, tamilisch, türkisch und vietnamesisch. Im wesentlichen werden in der Broschüre unsere Vorstellungen zu folgenden Erziehungsbereichen dargestellt: geregelter Tagesablauf; Regeln/Abmachungen und konsequente Einhaltung; Freizeitgestaltung und Freundeskreis; Fernsehen/ Handy / Computer; Taschengeld; „Ämtli“, gewaltfreies Zuhause; Schule. Die Broschüre vermittelt in einfacher und übersichtlicher Form, was bei uns „in etwa gilt“.

Abschliessend bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit das ganze Jahr über. Gerne erbringen wir unsere Dienstleistungen zusammen mit Ihnen zugunsten von Kindern und Familien, gerade auch für jene, die dies besonders nötig haben.

März 2009

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST.GALLEN

Der Präsident:

Werner Stauffacher

Der Direktor:

Dr. Hermann Blöchlinger

## **FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER PROTOKOLL DER HAUPTVERSAMMLUNG VOM 26. APRIL 200 IN NESSLAU**

Unter Punkt 7 der Traktandenliste des Schulgemeindevverbandes gelangen die Geschäfte der Familienausgleichskasse zur Behandlung.

Der FAK-Präsident Josef Giger übernimmt die Versammlungsleitung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die FAK-Geschäfte auf den Seiten 34-41 zu finden sind.

Es werden, auf Vorschlag des Präsidenten, dieselben Stimmenzähler wie für die Hauptversammlung des Schulgemeindevverbandes, Herr Kurth Birri, Vilters-Wangs und Herr Jack Jud, Flawil ernannt. Das Protokoll führt das Vorstandsmitglied Denise Zellweger aus Au.

Es wünscht niemand eine Änderung der Traktandenliste. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass für die Abstimmung im Rahmen der FAK-Versammlung die rote Stimmkarte verwendet werden soll.

### **7.1. Protokoll der HV vom 5. Mai 2007 in St. Gallen**

Das Protokoll der letztjährigen Versammlung wird ohne Gegenstimme genehmigt und dem Verfasser verdankt.

### **7.2. Jahresbericht 2007, Jahresrechnung 2007 Bericht GPK**

Der Jahresbericht mit Kommentierungen zur Rechnung 2007 und zum Budget 2008 ist auf den Seiten 37 und 38, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung auf Seite 39 einzusehen. Der Beitragssatz wurde von 1,65% auf 1,60 % reduziert.

Die Rechnung schliesst mit Mehreinnahmen von rund Fr. 180'000 ab. Vorgesehen waren Mehreinnahmen von Fr. 80'000. Die Besserstellung resultiert auf dem tieferen Lastenausgleich an die FAK Selbständigerwerbende von Fr. 85'000 und an die FAK Landwirte von Fr. 30'000. Die Arbeitgeber-Beiträge und Auszahlungen der Kinderzulagen fielen Fr. 140'000 tiefer aus als vorgesehen.

Die Revisionsstelle prüfte die Rechnung gemäss Statuten. Der Vorsitzende verweist auf die Seite 41 des Berichts.

Über den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisorenbericht wird keine Diskussion gewünscht.

Herr Rolf Oehler, Mitglied der GPK, lässt über folgende Anträge abstimmen:

1. Die Betriebsrechnung pro 2007 mit Mehreinnahmen von Fr. 182'739.30 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 2'137'345.65 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassensleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Die Anträge werden einstimmig gutgeheissen.

### **7.3. Budget 2008 mit Beitragssatz**

Der Vorsitzende orientiert über das Budget 2008. Der Voranschlag zeigt Mindereinnahmen von Fr. 491'000.

Auf 2009 tritt das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. Die darin festgelegten Mindestansätze von Fr. 200.00 für Kinderzulagen und Fr. 250.00 für Ausbildungszulagen gelten in unserem Kanton bereits ab Januar 2008. Die bisherigen Kinder- und Ausbildungszulagen der FAK SGV von Fr. 194.70 werden dadurch gesetzeskonform mindestens auf diese Mindestansätze erhöht. Für die Kasse heisst dies rund 15 % höhere Ausgaben im 2008, was knapp eine Million Franken ist.

Die hohe Substanz erlaubt jedoch, am Ziel eines konstanten Arbeitgeberbeitrags festzuhalten. Folgende Anträge wurden der Versammlung vorgelegt:

- den Beitragssatz im 2008 auf 1,60 % zu belassen
- Die Kinderzulagen für das 1. und 2. Kind auf Fr. 200.00 zu erhöhen
- Die Kinderzulage für das 3. Kind auf Fr. 234.70 zu belassen
- Die Ausbildungszulagen auf Fr. 250.00 zu erhöhen

Es wird keine Diskussion über das Budget 2008 mit Arbeitgeberbeitrag, Zulagenberechtigung und Zulagenhöhe gewünscht. Das Budget wird ohne Gegenstimme genehmigt.

### **7.4. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten**

Es sind keine Anträge eingetroffen.

### **7.5. Allgemeine Umfrage**

Der Präsident orientiert kurz über die aktuelle Gesetzeslandschaft im Bereich Kinderzulagen. Im Kanton St. Gallen läuft derzeit die Vernehmlassung zu einem V. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz. Durch das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen werden die verschiedensten kantonalen Regelungen harmonisiert. Der vorliegende Nachtrag zum kantonalen Kinderzulagengesetz

St. Gallen nimmt lediglich die nach neuem Bundesrecht zwingend erforderlichen Anpassungen vor. Weitergehende Änderungen können erst in einem nächsten Revisionsschritt realisiert werden. So werden die seit 2005 im Raum stehenden zum Teil gegenläufigen vier Revisionsbegehren im Kantonsrat nicht behandelt. Durch die neue Bundesregelung werden sie jedoch teilweise bereits erfüllt. Die zum Teil entgegen gesetzten Motionen zeigen aber, dass die Interessen auf Kantonsebene sehr unterschiedlich sind und einer noch tieferen politischen Auseinandersetzung bedürfen.

Die weitere allgemeine Umfrage wird nicht benutzt.

Der Präsident dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und gibt die Versammlungsleitung an den Präsidenten des SGV, Herrn Thomas Rüegg zurück.

Au, 14.06.2008

Der Vorsitzende

Josef Giger

Die Protokollführerin

Denise Zellweger



## **FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER JAHRESBERICHT 2008**

(Bericht des Vorsitzenden, Josef Giger)

Geschätzte Damen und Herren

Die Familien-Ausgleichskasse des Verbandes St. Galler Volksschulträger hat gemäss den Statuten ihren Mitgliedern Zulagen nach Massgabe ihrer Bedürfnisse und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auszurichten. Während die gesetzlichen Bestimmungen auf nationaler Ebene mit dem neuen Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24. März 2006 in wesentlichen Punkten geändert wurden, stellt der Vorstand unter den Mitgliedern derzeit kein sich änderndes Bedürfnis im Bereich der Zulagen fest.

So galt es im vergangenen Jahr die nach kantonalem Kinderzulagengesetz neu geltenden Bestimmungen umzusetzen. Konkret hiess dies, die ab 2009 gesamtschweizerisch geltenden Mindestansätze von 200 Franken für Kinder bis 16 Jahre und 250 Franken Ausbildungszulagen für 16- bis 25-Jährige im Kanton St. Gallen bereits ab 2008 anzuwenden.

Ab Januar 2009 gelten nun die neuen Bestimmungen des nationalen Familienzulagengesetzes. Dieses legt fest, welcher Elternteil die Zulagen zu beziehen hat. Als Folge davon sind sämtliche Verfügungen zu überprüfen und allenfalls die Anspruchsberechtigung im Einzelfall neu zu regeln. In Form eines Fragebogens, welcher den Mitgliedern zur selbständigen Abklärung zur Verfügung gestellt wurde, haben wir diese rückwirkend auf Januar 2009 zu klären.

### **Vorstand**

Anlässlich zweier Vorstandssitzungen im Februar und im November konnten alle anfallenden Geschäfte behandelt werden. Auch die SGV-Hauptversammlung vom 26. April 2008 in Nesslau verlief im ordentlichen Rahmen.

Auf das Ende der laufenden Legislaturperiode tritt das langjährige Vorstandsmitglied Veronika Enderli zurück. Seit 1995 vertrat sie als Schulrätin, zuletzt als Schulleiterin der Jugendmusikschule Wil-Land, die Interessen der Mitglieder äusserst kompetent. Ihre Erfahrungen sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene waren für den Vorstand äusserst wertvoll. Weiter amtierte sie als Stellvertreterin der Geschäftsführerin und konnte vor Ort unkompliziert, aber sehr wirksam unterstützen.

Als Ersatz für Veronika Enderli wünscht der Vorstand eine Vertretung eines grösseren Mitgliedes, welches wenn möglich auch die Interessen einer Einheitsgemeinde abdecken kann. Der Vorstand ist überzeugt, Ihnen an der kommenden Hauptversammlung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten zu können.

Die weiteren vier Vorstandsmitglieder Robert Gämperli, Uzwil, Lukas Mäder, Goldach, Denise Zellweger, Au und meine Person stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Weiter sind auch die drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, Josef Schönenberger, Kirchberg, Rolf Oehler, Mörschwil und Thomas Franck, Oberuzwil bereit, ihre Aufgabe weiter zu übernehmen.

## **Abschluss / Budget**

Durch die gesetzliche Erhöhung der Zulagensätze auf das letzte Jahr rechnete der Vorstand mit Mehrauszahlungen bis zu 15 Prozent. Der definitive Abschluss zeigt nun lediglich 12 Prozent höhere Kinder- und Ausbildungszulagen. Zudem fielen die Lastenausgleichszahlungen rund 100'000 Franken tiefer aus. So reduziert sich der auf knapp 500'000 Franken veranschlagte Aufwandüberschuss auf noch Fr 184'901.90. Das freie Eigenkapital reduziert sich dadurch auf knapp unter zwei Millionen Franken.

Das Budget 2009 wurde mit dem Ziel erstellt, einen konstanten Beitragssatz von 1,6 Prozent beizubehalten. Einerseits rechnen wir mit einer höheren Gesamtlohnsumme von vier Prozent und andererseits mit Mehrausgaben im Bereich der Zulagen von 1,5 Prozent. Zur Anschaffung eines elektronischen Archivierungsprogramms sind einmalig 10'000 Franken vorgesehen.

## **Allgemeine Bemerkungen**

Die Anzahl Mitglieder reduzierte sich aufgrund verschiedener Zusammenschlüsse von Schulgemeinden um acht Einheiten. Neu traten die Einheitsgemeinden Gaiserwald, Ebnet Kappel und Quarten unserer Kasse bei. Per Saldo erhöht sich dadurch die Gehaltslohnsumme leicht.

Aufgrund der Gesetzesänderungen und des mittlerweile sehr interessanten Beitragssatzes nahmen in den letzten Monaten Beitrittsanfragen neuer Mitglieder zu. Mit der Absicht, nebst reinen Bildungsinstituten auch gegenüber Einheitsgemeinden aus dem Kanton St. Gallen offen zu sein, ist die Aufgabe verbunden, vorgängig die einzukaufenden Risiken exakt abzuklären. Der Vorstand ist sich bewusst, dass die vorhandene Kassensubstanz nicht zur Finanzierung schlechterer Mitglieder Risiken verwendet werden darf. So macht er sich Gedanken, welche einheitlichen Bedingungen bei künftigen Anfragen gelten sollen, um die gute finanzielle Situation der Kasse erhalten zu können.

## **Dank**

Unserer Kassenleiterin Hildegard Beer danke ich an dieser Stelle herzlich für ihr grosses Engagement im letzten Jahr. Trotz des unveränderten Anstellungspensums von 40 Prozent gelang es ihr, die Mehrarbeiten aufgrund der Gesetzesänderungen ohne Verzögerungen zu erledigen. Weiter kann ich auf sehr kooperative und konstruktiv mitarbeitende Vorstandsmitglieder zählen, die mir eine grosse Unterstützung sind. Auch ihnen gebührt mein aufrichtiger Dank.

Ebnet-Kappel, 24. Februar 2009

Der Vorsitzende

Josef Giger

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER  
VERWALTUNGSRECHNUNG, BESTANDESRECHNUNG 2008, BUDGET 2009**
**Verwaltungsrechnung**

	Budget 2008		Rechnung 2008		Budget 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beitrag 08 Budget 1.60% Fr 600'000'000		9'600'000				
Beitrag 08 1.60% Fr 596'355'178				9'542'544.20		
Beitrag 09 1.60% Fr 620'000'000						9'920'000
Zinsen		60'000		66'787.10		50'000
Kinderzulagen	9'800'000		9'556'331.70		9'700'000	
Nachzahlungen Kinderzulagen			0.00			
FAK Selbständigerwerbende 0.005%	150'000		29'817.95		50'000	
FAK Landwirte 0.010927%	80'000		29'669.65		50'000	
Lastenausgleich 07 0.0000319%	50'000		120'403.10		0	
Lastenausgleich 08					150'000	
Kassaleitung / Vorstand / Revisoren	50'000		49'648.75		55'000	
Porti / Telefon / Bankspesen	8'000		3'751.35		8'000	
Drucksachen / Büromaterial	3'000		910.80		3'000	
Verschiedenes	5'000		829.70		5'000	
EDV Wartungskosten	5'000		2'870.20		15'000	
Mindereinnahmen 08		491'000		184'901.9		
Mindereinnahmen 09						66'000
	10'151'000	10'151'000	9'794'233.20	9'794'233.20	10'036'000	10'036'000

**Bestandesrechnung**

Aktiven	Bestand 31.01.08	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.09
Postcheck	5'734.65	325'991.15		331'725.80
Raiffeisen Niederhelfenschwil	291'096.40		233'053.84	58'042.56
Raiffeisen Oberbüren	40'632.60		34'630.20	6'002.40
Guthaben Verbandsmitglieder	330'480.50		182'482.95	147'997.55
Verrechnungssteuern	19'101.50	4'273.94		23'375.44
Obligationen	2'150'000.00			2'150'000.00
Genossenschaftsanteil Reiffeisenb.	300.00			300.00
	<b>2'837'345.65</b>			<b>2'717'443.75</b>
Passiven	Bestand 31.01.08	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.09
Raiffeisen Niederhelfenschwil (FV)		65'000.00		65'000.00
Lastenausgleich Rückstellung	700'000.00			700'000.00
Transitorische Passiven	0.00			0.00
Vermögen	2'137'345.65		184'901.90	1'952'443.75
	<b>2'837'345.65</b>			<b>2'717'443.75</b>

Statistische Angaben			31.12.2007	31.12.2008	Veränderung
Mitgliederzahl			149	144	-5
Zulagenberechtigte Kinder			<b>3'638</b>	<b>3'554</b>	<b>-84</b>
Ausbezahlte Kinderzulagen			8'859'159	9'556'332	7.8695%
			<b>2007</b>	<b>2008</b>	
Kinderzulagen	im Monat	1. und 2. Kind	194.70	200.00	
	im Monat	ab 3. Kind	234.70	234.70	
Ausbildungszulage	im Monat	1. und 2. Kind	194.70	250.00	
	im Monat	ab 3. Kind	234.70	250.00	

## **BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung unseres Amtes als Revisionsstelle haben wir gestützt auf die Statuten und nach den Bestimmungen des st. gallischen Kinderzulagengesetzes sowie der dazugehörigen Vollzugsverordnung die Betriebs- und Vermögensrechnung pro 2008 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Buchhaltung durch Frau Hildegard Beer sauber und ordnungsgemäss geführt wird und vollständig nachgetragen ist;
- die in der Erfolgsrechnung aufgeführten Beträge mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Aktiven und Passiven vollständig bilanziert sind und sich mit den ausgewiesenen Beständen in der Buchhaltung decken;
- die Buchungseintragungen den stichprobenweise geprüften Belegen entsprechen;
- die ausgewiesenen Vermögenswerte in der Bilanz mit den Postcheck-, Bank- und Depotauszügen belegt sind;
- die Mitgliederbeiträge der einzelnen Schulgemeinden mit wenigen Ausnahmen fristgerecht abgerechnet worden sind und die Kinderzulagen ordnungsgemäss ausgerichtet wurden;
- die vorgeschriebene jährliche Kassakontrolle durch den Vorstand erfolgt ist.

Die AHV-pflichtige Lohnsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,2 Mio. Franken und erreichte die Summe von 596,3 Mio. Franken. Die Budgetabweichungen sind ausgewiesen.

Aufgrund unserer Kontrolle stellen wir folgende Anträge:

1. Die Betriebsrechnung pro 2008 mit Mehrausgaben von Fr. 184'901.90 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'952'443.75 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Oberuzwil/Mörschwil/Kirchberg, 17. Februar 2009

Die Revisoren:

Thomas Franck, Oberuzwil

Rolf Oehler, Mörschwil

Josef Schönenberger, Kirchberg

## ANHANG

Organisatorische Angaben zur HV

---

Verbandsorgane

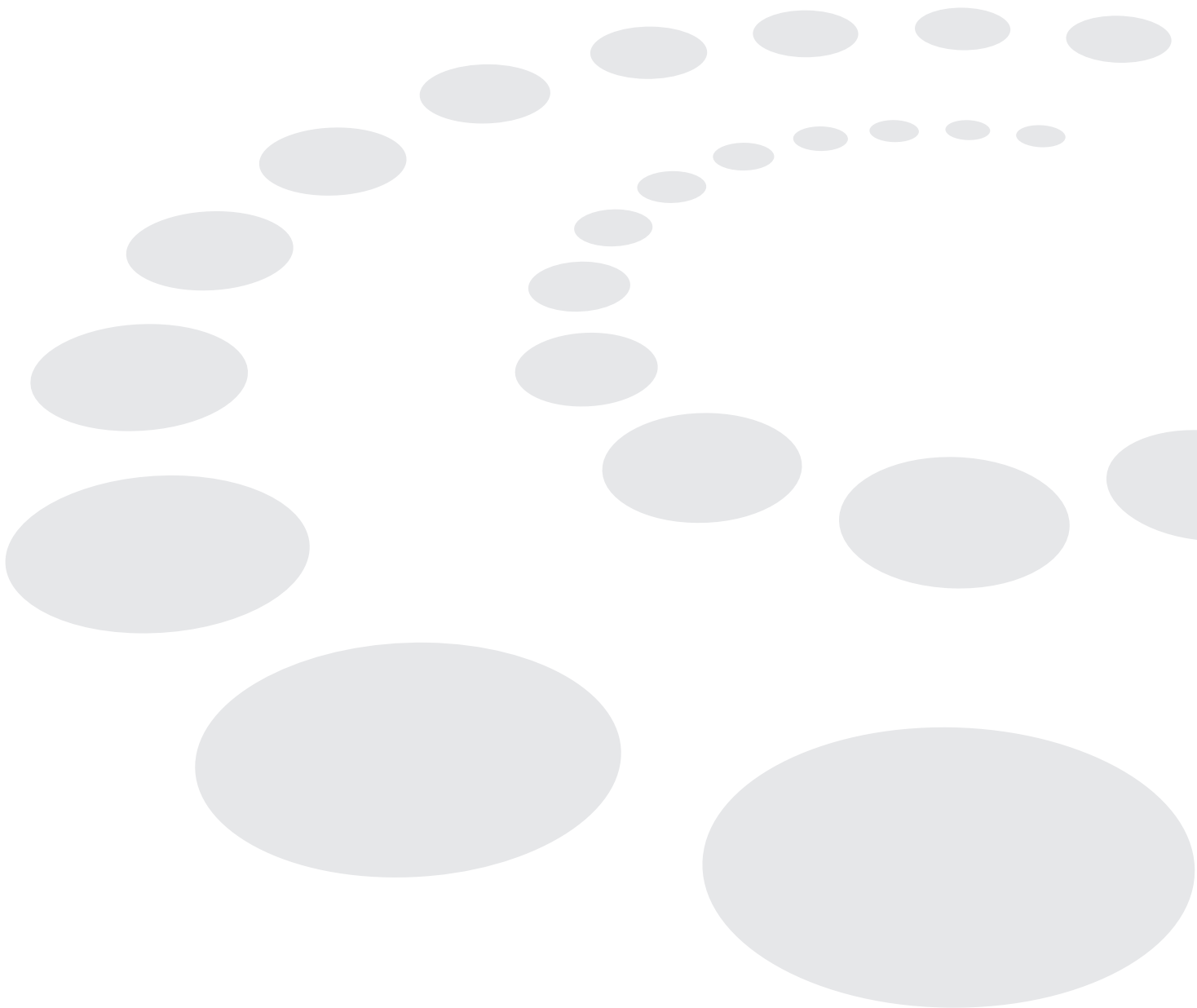
---

Organisation

---

Persönliche Notizen

---



## ORGANISATORISCHE ANGABEN ZUR HV 2009

Der Stadthofsaal befindet sich im Zentrum von Rorschach (Siehe Situationsplan). Er ist zu Fuss ab Bahnhof Rorschach Stadt in ca. 5 Minuten zu erreichen. Bitte beachten Sie, dass der Bahnhof Rorschach Stadt **kein** Schnellzugshalt ist.

Zugsverbindungen:	Wil	ab 07.02	Rorschach Stadt an 07.53
	Rapperswil	ab 06.33	Rorschach Stadt an 07.53
	Wattwil	ab 07.00	Rorschach Stadt an 07.53
	St. Gallen	ab 07.38	Rorschach Stadt an 07.53
	Buchs	ab 07.01	Rorschach Stadt an 07.53

Für die motorisierten Versammlungsteilnehmer stehen in der Tiefgarage des Stadthofsaales wenige Parkplätze zur Verfügung. Die Feuerwehr wird Sie in freie Parkplätze einweisen. Bitte beachten Sie den beigelegten Situationsplan.

Ab 07.45 Uhr werden im Foyer des Stadthofsaales Kaffee und Gipfeli serviert.

Das **Mittagessen** wird ebenfalls im Stadthofsaal eingenommen. Der Preis beträgt Fr. 37.– pro Person und wird beim Bezug des Bons eingezogen.

**Beziehen Sie den Bon für das Mittagessen vor Versammlungsbeginn im Foyer!**

Eine **Anmeldung zur Hauptversammlung** ist aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig. Sie erfolgt durch die Anmeldekarte, welche der Sendung an die Präsidentinnen, die Präsidenten, die Gäste und die Schulverwaltungen beiliegt.

**Anmeldeschluss: Freitag, 24. April 2009**

Bei den geschäftlichen Traktanden ist **stimmberechtigt**, wer sich durch die offizielle Stimmkarte des SGV (der Sendung an die Präsidentinnen und Präsidenten beiliegend) oder der FAK (der Sendung an die Schulverwaltungen beiliegend) ausweisen kann.

Wir freuen uns, Sie mit Ihren Ratskolleginnen und -kollegen an der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

## VERBANDSORGANE 2008

### Präsident

Thomas Rüegg, Schulpräsident/Stadtrat  
St. Gallerstrasse 40/Postfach, 8645 Jona  
Tel. G 055 225 80 12, Tel. H 079 216 69 59  
Fax 055 225 80 01  
thomas.rueegg@rj.sg.ch

### Vizepräsident

Norbert Stieger, Schulpräsident  
Blumenweg 13, 9630 Wattwil  
Tel. G 071 988 30 11, Tel. H 079 433 71 51  
Fax 071 988 43 11  
norbert.stieger@wattwil.ch

### Vorstandsmitglieder

Yvonne Betschart, Leiterin Schulverwaltung  
Schulverwaltung Büelen, 9650 Nesslau  
Tel. G 071 994 22 65, Tel. H 079 262 27 40  
Fax 071 994 34 54  
yvonne.betschart@nesslau-krummenau.ch

Christian Crottogini, Leiter Schulamt  
Neugasse 25, 9004 St. Gallen  
Tel. G 071 224 53 13, Fax 071 224 57 06  
christian.crottogini@stadt.sg.ch

Barbara Eberhard, Stadträtin  
Neugasse 25, 9004 St. Gallen  
Tel. G 071 224 53 10, Fax 071 224 52 85  
barbara.eberhard@stadt.sg.ch

Hugo Fehr, Schulpräsident  
Neugasse 4, 9443 Widnau  
Tel. G 071 727 03 49, Tel. H 079 540 37 43  
Fax 071 727 03 66  
hugo.fehr@widnau.ch

Robert Gämperli, Schulsekretär  
Schulsekretariat, 9244 Niederuzwil  
Tel. G 071 955 44 56, Fax 071 955 44 48  
robert.gaemperli@uzwil.ch

Katrin Glaus, Schulpräsidentin  
Giufsteinweg 6, 9475 Sevelen  
Tel. G 081 750 12 34, Fax 081 750 12 39  
katrin.glaus@schule-sevelen.ch

Peter Kuster, Musikschulpräsident  
Schulhausstrasse 4, 9470 Buchs  
Tel. G 081 750 05 77, Fax 081 750 05 78  
kuster.msw@catv.rol.ch

Markus Linder, Schulpräsident  
Postfach 219, 8716 Schmerikon  
Tel. G 055 282 19 61 oder 055 222 79 79  
markus.linder@schule-schmerikon.ch

Sepp Sennhauser, Institutionsleiter CP Schule  
Flurhofstrasse 56, 9000 St. Gallen  
Tel. G 071 245 28 88, Tel. H 079 276 28 32  
Fax 071 244 08 40  
sepp.sennhauser@ghgsg.ch

### GPK

Markus Aepli, Schulsekretär  
Obstgartenstrasse 20, 9300 Wittenbach  
Tel. G 071 292 10 60, Fax 071 292 10 69  
markus.aepli@wittenbach.ch

Michael Bolt, Schulsekretär  
Steigstrasse, 9243 Jonschwil  
Tel. G 071 929 40 10, Fax 071 929 40 19  
sekretariat@schulen-js.ch

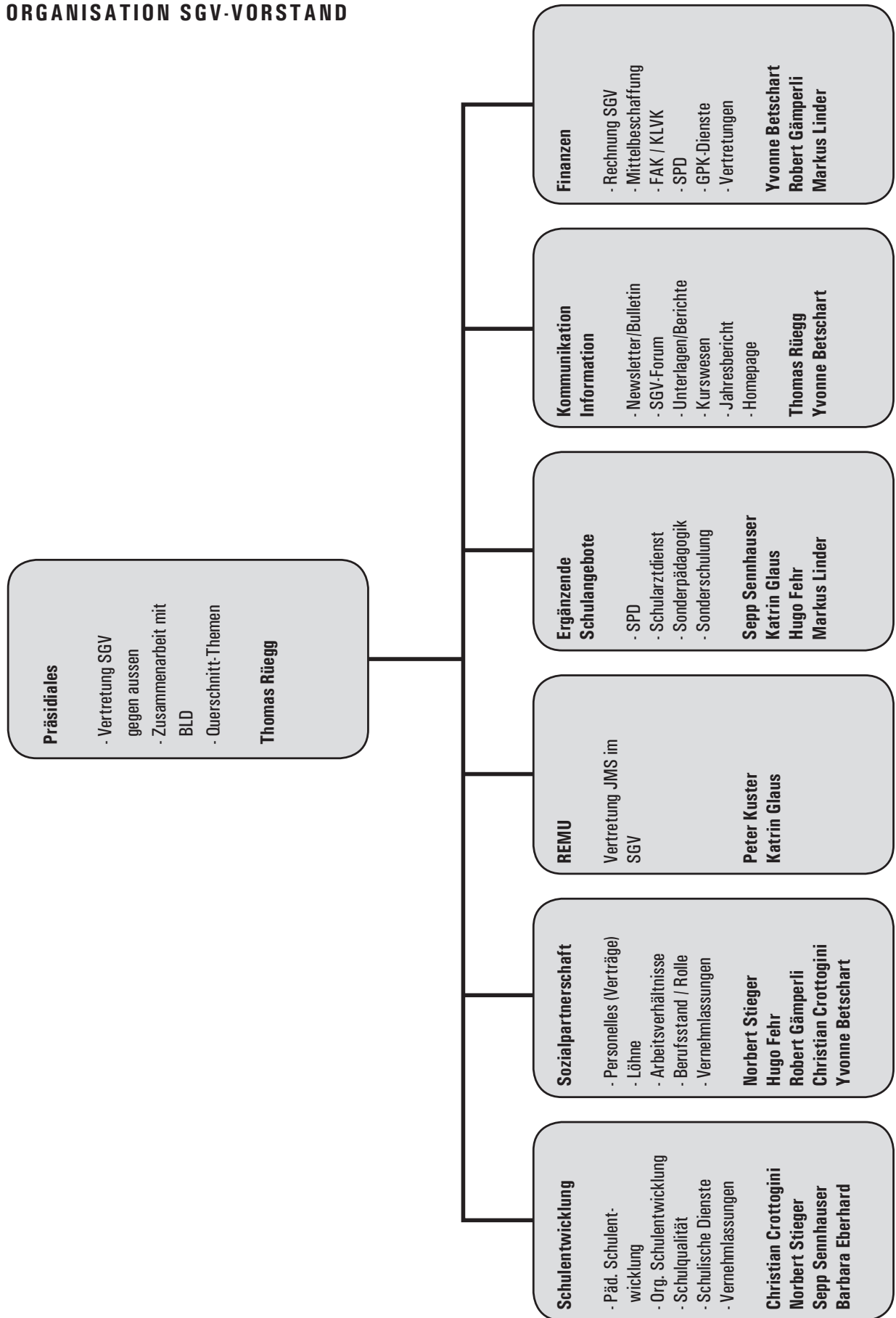
Christoph Gmür, Schulrat  
Kirchstrasse 9, 8873 Amden  
Tel. G 043 259 42 70, Fax 043 259 51 59  
ch.gmuer@gmx.ch

### Geschäftsstelle SGV

Klaus Polenz  
Lukasstrasse 17, 9008 St. Gallen  
Tel. 071 245 52 01, Fax 071 245 52 02  
polenz@sgv-sg.ch



## ORGANISATION SGV-VORSTAND



## PERSÖNLICHE NOTIZEN



